

Fünfter Abschnitt.

Die Verzweigungen des Burcardinger Hauses neben der herzoglichen Linie und nach dem Erlöschen derselben im Mannsstamme *).

Erstes Kapitel.

Die Grafen von Nellenburg.

Der Burcardinger Graf Adelbert II., der Erlauchte, seine Brüder Rudolf und Hunfrid besaßen miteinander die Markgrafschaft Rätien, die Grafschaften des Zürich- und Thurgau's, des Alb- und Klettgau's (diese wenigstens zeitweise)**), des Hegau's, Scherragau's und der Bar, und ersterer hat alle diese Grafschaften sicherlich auf seine Söhne Burcard II., Adelbert III.***) vererbt, tritt doch ersterer schon zu Lebzeiten seines Vaters als Markgraf von Cur-Rätien und Graf der Bar, letzterer zu derselben Zeit als solcher des Thurgau's im engeren Sinn auf. Und da man mit Recht voraussetzen darf, daß, als Burcard II., Adelberts II. ältester Sohn, 911 darauf

*) Daß auch die Hohenzollern auf dasselbe als ihren Urstamm zurückzuführen sind, was zu beweisen unsere Hauptaufgabe war, glauben wir im dritten Abschnitt gründlich und erschöpfend nachgewiesen zu haben. Und dieses Resultat wird durch das in diesem Abschnitt gewonnene noch weiter unterstützt.

**) Daß deren Haus in letzterem namhaft begütert war, wird sich unten zeigen.

***) Wir sehen von Eberhard, Beringar und Luitold, welche diesen zwei höchstwahrscheinlich anzureihen sind, vor der Hand ab.

ausging, sich zum Herzog von Alamannien aufzuschwingen, deren Haus im Vollbesitz seiner Macht war, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß dasselbe damals all' die obgenannten Grafschaften, also namentlich auch die über den Scherragau mit dem darin gelegenen namhaften Erbgut Balingen unter sich hatte.

Nachdem aber Burkard II. sein Trachten nach dem Herzogshut von Alamannien 911 als angeblicher Hochverräter mit dem Leben gebüßt und auch sein Bruder Adalbert III. 912 ein Opfer desselben geworden, kann es im Hinblick auf das strenge Verfahren gegen Burkards III. Schwiegermutter Gisela (s. S. 127) und die Thatsache, daß das Reichsoberhaupt auf der Seite der Gegner des Burkardinger Hauses stand, allerdings den Anschein gewinnen, daßelbe sei nicht nur seiner Grafschaften sondern auch aller Eigengüter für verlustig erklärt worden. In die Verbannung mußten die Söhne Burkards II. jedenfalls wandern. Erwägt man aber den erfolgreichen Widerstand, welchen der bald wieder heimgekehrte ältere von denselben im Besitz der Burg auf dem Hohenwiel dem König Konrad entgegensetzte, sowie seine Beteiligung an der Schlacht bei Wahlwies (s. S. 129), so kann es demselben schon damals nicht an Gut und Mannen gefehlt haben.

Jedenfalls darf man voraussetzen, daß Burkard III., nachdem es ihm 918 gelungen, sich zum Herzog von Alamannien aufzuschwingen und die Anerkennung K. Heinrichs I. als solcher zu erlangen, darauf ausgegangen, es ihm auch nicht schwer geworden sein wird, alles, was sein Haus in jener Katastrophe verloren, Grafschaften und Eigengüter, wieder beizubringen, waren doch die Kammerboten und Bischof Salomo III. von Constanza, seine alten Rivalen und Gegner, seit Jahren aus dem Leben geschieden. Hatte er doch auch nicht gesäumt mit Waffengewalt für sein Herzogtum wieder zu gewinnen, was der Burgunder König von demselben an sich gerissen hatte. In der That trifft man seinen jüngeren Bruder Ulrich 919 und 924 als Grafen von Nätien und Burkard, den Sohn seines 912 ermordeten Oheims Adalbert, 921 als Grafen des Thurgau's, 928 aber als solchen des Zürichgau's*). Und jener Graf Burkard, auf dessen Bitte

*) Neugart a. a. D. I. Nro. 802 und Note. Wartmann a. a. D. III.

K. Heinrich I. 920 einem gewissen B a b o, der im Hegau saß und Burfard's Vasall war, das was derselbe in dem Ort Singen am Fuße des Hohentwiel bis daher als Asterlehen des Reichs besaß, zu eigen gab *), ist höchst wahrscheinlich identisch mit dem vorigen, gehörte jedenfalls dem Hause der Burfardinger an, welchem auch die Grafen Beringer und Luitolf, welche 924 und 925, also unter Herzog Burfard I., den Thur- bez. Zürichgau unter sich hatten **), anzureihen sind ***).

Schon im Jahr 926 trat Herzog Burfard I. von Alamannien von dem Schauplatz dieser Welt ab. Wie aber aus den Persönlichkeiten, welche nach ihm und dem König Heinrich I. († 936) im 10ten Jahrhundert an das Herzogtum Alamannien und das Reich gelangten, zu schließen, verblieb die gräfliche Linie des Burfardinger Hauses selbst nach dem Erlöschen der herzoglichen (973) bis zum Schluß des 10ten teilweise zur zweiten Hälfte des 11ten Jahrh. im Besitz angestammter Grafschaften †), insbesondere derjenigen über Rätien, den Zürich- und Thurgau, den Scherragau und die Var, und sehr namhafter Eigengüter, besonders in zwei letzteren Gauen, dem Alett- und Hegau.

Burfard I. folgte 926, da dessen gleichnamiger Sohn damals noch minderjährig war, nämlich im Herzogtum Alamannien der fränkische Graf Hermann, welcher die Witwe seines Amtsvorgängers heiratete, mit dieser nur eine Tochter des Namens Ida zeugte, und nach dem, wie er von seinen Zeitgenossen geschildert wird, gewiß gerecht gegen die Hinterlassenen Herzog Burfards I. und dessen Haus war, wiewohl er Rätien unter seine besondere Verwaltung nahm, ein Verfahren, das übrigens auch von Herzog Burfard II. in Betreff des Thurgau's bekannt ist ††). Unter Hermann (928) verwaltete obiger

Nro. 782. 783. G. v. Wyß Gesch. d. Abtei Zürich in d. Mittheilungen der antiq. Gesellschaft in Zürich Bd. VIII. Beilage 25.

*) Neugart a. a. O. I. Nro. 708.

**) v. Wyß, Gesch. der Abtei Zürich Beilage Nro. 24. — Neugart a. a. O. I. Nro. 713.

***) Auf den am Schluß desselben Jahrh. auftretenden Thurgau-Grafen L a n d o l f werden wir im zweiten Kapitel näher eingehen.

†) Die zollerische und zähringische Linie noch viel weiter herab.

††) 959 Jan. 6. Diploma Ottonis I quo in ducatu Alamannico in

Burkard, höchst wahrscheinlich Adelberts († 912) Sohn, den Zürichgau. Hermann († 948) folgte im Herzogtum Alamannen Otto's I. Sohn Luitolf, welcher sich mit obgenannter Ida vermählte. In Folge der Zwürfnisse mit seinem Vater wurde ihm aber 954 das Herzogtum abgenommen und Burkard, dem Sohn des gleichnamigen ersten Herzogs vom Hause der Burcardinger, übertragen. Damals war R. Otto I. bereits mit Burkard's II. Nichte Adelheid vermählt (s. S. 162) und letzterer gewann zu seiner Gemahlin Hadewig, Otto's I. Nichte. In Erwägung dieser doppelten Verwandtschaft zwischen letzterem und Herzog Burkard II. ist man, zumal dieser vom Antritt seines Herzogsamts bis zu seinem Tode ein treuer Anhänger Otto's I. gewesen und sich um Kaiser und Reich sehr verdient gemacht, berechtigt, anzunehmen, dessen Haus werde sich zunächst wenigstens unter ihm im Besitz aller angestammten Grafschaften und Besitzungen behauptet haben. In der That trifft man zu den Jahren 957, 959, 965, 976 und 980, also zum Teil nach Burkards II. Tode (973) einen Adelbert als Grafen von Nätien*), welcher auch den anstoßenden Rheingau, darin Höchst und Dornbirn (Vorarlberg) gelegen, unter sich hatte und sicherlich ein Burcardinger war. Ganz besonders interessieren uns aber aus der Zeit von Herzog Burkard II. die Thurgau- und Zürichgau-Grafen, weil ihnen vornehmlich ohne Zweifel die Zollerische und Nellenburgische Linie anzureihen sind. Dieselben, welche auf jenen Grafen Eberhard des Zürichgau's zu 889, und den Burkard hinweisen, der, ein Sohn Adelberts († 912), 921 als Thurgau-, 928 aber als Zürichgau-Graf vorkommt (s. S. 207), sind folgende: der Thurgau-Graf Eberhard zu den Jahren 957, 962—63, 964, 965, 971 **); die Zürichgau-Grafen Burkard zu 955, 963, 964, 965 und Gottfried zu 963 und 964 ***).

comitatu Burcardi ducis Turgoune nuncupato in villa Aschinza (Eshenz im unteren Thurgau). Neugart a. a. D. I. Nro. 742.

*) S. Wartmann a. a. D. III. S. 23. 31. — Eichhorn, Gesch. von Cur-Nätien, cod. probat. nro. 22. Th. v. Mohr, Urkundenbuch zur Gesch. von Cur-Nätien Bd. I. Nro. 60. 65.

**) Wartmann a. a. D. III. Nro. 806. 808. 809. 810. 812.

***) v. Wyß Gesch. der Abtei Zürich in den Mitteilungen der antiq. Schmid, die älteste Geschichte der Hohenzollern. I.

Erstere zwei sind ohne Zweifel jene Grafen Eberhard und Burfard, welche unter Herzog Burfard II. von Mammien R. Otto's I. Romfahrt im Jahr 961 mitgemacht haben und Zeugen waren, als letzterer am 13. Febr. 962 dem Papste Johann XII. zu Rom die Schenkungen Pippins und Karls des Großen bestätigte*). Gottfried wird in dem »Liber Heremi«, einer allerdings nicht ganz zuverlässigen Quelle (s. darüber im zweiten Kapitel) schon zum Jahr 958 als Graf aufgeführt, da er das Gut Schlatt am Züricher See Einsiedeln geschenkt hat. Die genannten drei Grafen, welche zu gleicher Zeit den Thur- und Zürichgau, die zu den Stammgrafschaften der Burfardinger gehörten, unter sich hatten, waren sicherlich vom Stamme derselben, auf welchen auch die Taufnamen Burfard und Eberhard hinweisen.

Zum Burfardinger Hause gehörte ohne Zweifel auch jener Manegold, den Herzog Burfard im Jahr 964 als seinen Bevollmächtigten zu einem Gerichtstag absandte, welchen Gottfried, der bereits genannte Zürichgau-Graf, in Zürich abhielt, und auf welchem ein Güterstreit zwischen dem Frauenstift und den dortigen Kanonikern zum endlichen Austrag gebracht wurde, nachdem Gottfried im Febr. des vorigen solchen vergeblich versucht hatte**).

Der soeben zum Jahr 964 als Herzog Burfards II. Machtbote aufgeführte Manegold ist ohne Zweifel identisch mit jenem gleichnamigen Zürichgau-Grafen, welcher dem Stift Einsiedeln in den Jahren 975 und 981 Güter in mehreren Ortschaften, darunter Hönig bei Zürich, geschenkt hat***). Derselbe hatte sich, was gut zu seiner Burfardinger Herkunft stimmt, der besonderen Guld der Kaiserinnen Teophano und Adelheid, der Mutter

Gesellschaft in Zürich Bd. VIII. Beilage 31. 32. 33. Sammlung der Urk. zur Geschichte Sur-Rätien's Th. v. Mohr I. No. 60. Neugart a. a. O. I. 747. 749.

*) Königs Reichsarchiv Bd. 19. S. 159.

**) Neugart a. a. O. I. No. 747. 749.

***) Aus dem »Liber Heremi« im Schweizer Geschichtsfreund I. abgedruckt. Darin werden aber, der Zeit vorgegriffen, Eberhard, Manegold und Gottfried als Grafen von Rellenburg aufgeführt.

bez. Großmutter R. Otto's III., sowie des Letzteren selbst zu erfreuen. Dieser schenkte nämlich 987 auf Verwendung seiner Mutter demselben, seinem getreuen Grafen, ein ihm zu eigen gehöriges Gut im heutigen Baden-Baden mit aller Zugehör und zu völlig freier Verfügung*). Manegold starb 991 in Sachsen, woraus und nach anderem zu schließen ist, daß er sich nicht selten am kaiserlichen Hofe zu Memleben an der Unstrut, der bekannten ottonischen Pfalz, aufgehalten, auch dort eine beliebte Persönlichkeit gewesen. Denn als er daselbst gestorben war, erwies die Kaiserin-Witwe Adelheid, deren Mutter Bertha bekanntlich eine Tochter Herzog Burkards I. von Alamannien gewesen, der Leiche ihres vornehmen gräflichen Vetzters aus Schwabenland, der ihr so treue Dienste geleistet, die Ehre, solche nach Quedlinburg zu begleiten und dort beisetzen zu lassen^{22b)}.

Ein anderes Glied von des vorgenannten Manegold Geschlecht des Namens Eberhard oder Ebbo (Koseform von letzterem), welcher das Schloß Nellenburg bei Stockach besaß**), Graf des Zürichgau's war und höchst wahrscheinlich obigen Eberhard's, der noch 971 als Graf des Thurgau's vorkommt, Sohn gewesen***), hatte die Ehre zu R. Heinrich II., dem Heiligen (1002—1024), dem Erben der Herzogin Hadewig (s. S. 204), in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu stehen, denn Hedwig, seine an R. Heinrichs II. Hofe erzogene Gemahlin, war eine Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben, und deren Mutter Gerberga eine Schwester von Gisela, R. Heinrichs II. Mutter†).

*) S. die Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Schweiz), abgedruckt in den Quellen zur Schweizer Geschichte III. S. 3.

**) Dieser S. sagt 1056: »villa in Nancigareberge juxta castellum meum Nellenburg.« Urkd. des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Die längst abgegangene Nellenburg lag auf dem höchsten Punkte eines nordöstlich von Nenzingen gegen die Stadt Stockach hinziehenden Hügels. An der Stelle des ehemaligen Dorfes steht der heutige Lohnerhof.

***) Die gräflichen Burcardinger der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. und deren Nachkommen scheinen sich wechselsweise in die Grafschaften über den Thur- und Zürichgau, welche in ihrem Hause erblich waren, geteilt zu haben.

†) So wenigstens nach Neugart, episc. constant. I. S. 379 f. Die ältere Quelle lautet allgemeiner: »His temporibus (1009) Ebbo comes de Nel-

Ein Bruder Ebbo's des Namens Manegold spielte in der Geschichte des als Held hochgepriesenen, aber unglücklichen Herzogs Ernst II. von Schwaben, dessen zu jedweden Opfer bereite Freundestreue noch in unseren Tagen von L. Uhlend besungen worden, eine hervorragende Rolle. Er war es nämlich, welchen Bischof Warman von Constanz, als Verweiser des Herzogtums Schwaben, mit der zahlreichen Dienstmansschaft des Klosters Reichenau, dessen Schirmvogt er dazumal war, und anderen reichsgetreuen Schwaben gegen den Herzog ausgesandt hatte, der wegen seiner wiederholten Auflehnung gegen den Kaiser Konrad II., seinen Stiefvater, in die Reichsacht erklärt worden, und sich mit seinen wenigen Anhängern, darunter namentlich Graf Werner von Kyburg (Schweiz)*), in die Felsenburg Falkenstein unfern Schramberg geworfen und als Freibeuter lebend die umliegende Gegend mit Rauben und Plündern heimsuchte, bis er am 17. Aug. 1030 in der nahen Var mit Manegold und dessen Haufen zusammenstieß, worauf es zu einem beidseitig verzweiferten Kampfe kam und nicht nur Ernst und Werner sondern auch Manegold und viele Andere fielen.

Nachdem Graf Ebbo so seinen tapferen Bruder, inzwischen auch seinen Vater Eberhard und anderen Bruder Burkard**) durch den Tod verloren, erbaute er bald nach 1030 auf dem Friedhof des Klosters Reichenau, wo all die drei genannten wie auch einige seiner Vorfahren ihre Ruhestätte gefunden***) eine Gruft-

lenburg consobrinam Heinrici regis, Hedwigam nomine, de curia regis uxorem duxit.« Uffermann, Prodrömus etc. I. S. 198. So auch in den »Annales Scaflhus«. Allerheiligster Urkunden Anhang S. 158.

*) Dieser war sein treuester Freund, galt aber als der Anstifter des Aufstandes. Als Ernst aus seiner zweijährigen Haft (von 1027—1029) entlassen worden, war K. Konrad auf Fürsprache seiner Gemahlin willens, Ernst das Herzogtum Schwaben wieder zu geben, knüpfte aber die Bedingung daran, er habe sich eidlich zu verpflichten, Werner mit aller Macht zu verfolgen. Diese Zumutung wies Ernst aber entschieden von sich, worauf er in die Reichsacht erklärt und der Bann über ihn ausgesprochen wurde.

**) Wir stimmen hierin mit Baumann a. a. D., nicht aber mit Stälin und Anderen überein.

***) Namentlich Herzog Burkard II. von Alamannien. Siehe S. 186.

kirche, die er reich begabte und in welche er die Gebeine derselben beisetzen ließ, auch sich einen Jahrestag bestellte, an welchem die Mönche ein besseres Mahl erhalten sollten. Nachdem all' dies geschehen, hielt Ebbo, es war im Jahr 1056, für nötig, noch einmal auf die Vergabungen, welche er bei Veranlassung der Erbauung der Grufkirche an Reichenau gemacht, zurückzukommen und die Bestimmungen, für welche es geschehen, nochmals einzuschärfen, denn das Kloster hatte die geschenkten Güter teilweise zu andern Zwecken verwendet *). Man muß daher, zumal Ebbo 1009 bereits geheiratet war, annehmen, daß er bald nach 1056 gestorben ist.

Noch zu Ebbo's Lebzeiten (1050) fing dessen gleichnamiger Sohn, auch Graf des Zürichgau's, an, in dem seinem Hause zu meist gehörigen Ort Schaffhausen (der heutigen schweizerischen Cantonsstadt) ein dem Erlöser und allen Heiligen geweihtes Kloster, auf das wir unten zurückkommen werden, zu bauen **). Dort starb derselbe 1079 auch als Mönch und hinterließ neben zwei Töchtern sechs Söhne: Udo, Erzbischof von Trier (1066—1079), Ekkehard, Abt von Reichenau († 1088), Eberhard, Heinrich, Adelbert ***) und Burkard.

Als die heftigen Zwürnisse zwischen K. Heinrich IV. und Papst Gregor VII. ausbrachen und das Reich sich in zwei Parteien spaltete, gingen auch die genannten Brüder verschiedene Wege: Udo, Eberhard und Heinrich hielten es mit der Partei des Königs, Ekkehard und Burkard mit der des Papstes. Adelbert aber war schon jung gestorben.

Von ersteren gehörte insbesondere Eberhard zu den vertrautesten Ratgebern Heinrich's ²²⁰), genoß auch schon während der Minderjährigkeit desselben die Gunst von dessen Mutter Agnes, der Reichsverweiserin. Als solche verlieh ihm diese nicht nur die Grafschaft über den von uns oben S. 33 näher bezeichneten Neckargau, sondern schenkte ihm auch 1059 die Münze

*) Urkunde des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen a. a. D. S. 4. Wir werden im zweiten Kapitel darauf zurückkommen.

**) Urkunden von Allerheiligen a. a. D. S. 3.

***) Dieser fehlt bei Stälin I. S. 553 und Anderen, während er in der Allerheiligen Urkunde von 1050 mit B. und C. genannt wird.

in dem darin gelegenen Ort Kirchheim, bei welchem man unzweifelhaft an die gleichnamige jetzige Oberamtsstadt nicht weit von dem Albvorsprung Teck zu denken hat²²⁷⁾. Und Heinrich verließ 1067, nachdem er schon vor mehreren Jahren die Regierung übernommen, Eberhard den Wildbann in einem großen diesem eigen gehörigen Bezirk, welcher theils im Hegau theils im Klettgau lag, unter anderem das Randengebirge mit den umliegenden Dörfern, darunter Hemmental und den Laufener Berg begriff, und somit der Jurisdiktion der Grafen, welche damals über die beiden Gaue geboten, entzogen wurde. Hierbei hatte sich Eberhard der Fürsprache von des Königs Gemahlin zu erfreuen^{*)}, fuhr auch fort, sich der hohen Gunst seines königlichen Herrn würdig zu erweisen. Und die päpstliche Partei erkannte in ihm einen so gefährlichen Gegner, daß sie wiederholt seine Entfernung aus Heinrichs Rat verlangte, auch über ihn mehrmals der Bann verhängt wurde; beides blieb aber wirkungslos. Und als es im Jahr 1075 zwischen seinem königlichen Herrn und dem aufständischen Sachsenvolf zum völligen Kriege und am 9. Juni des angegebenen Jahres zur höchst mörderischen Schlacht bei Hohenburg an der Unstrut gekommen, da besiegelte unser Nellenburger mit seinem Bruder Heinrich die Treue gegen seinen König mit dem Tode^{**)}. Auch sein Bruder Udo hielt, obgleich geistlicher Fürst (s. oben), noch treu zu K. Heinrich IV., nachdem die vornehmsten Anhänger desselben, die Herzoge Rudolf, Welf und Bertold, welche an der Unstrut noch gegen die Sachsen gefochten, zur päpstlichen Partei übergegangen waren. Derselbe folgte dem König 1078 nach Alamannien, wo die letzteren durch erbarmungslose Verwüstung ihrer Besitzungen gezüchtigt wurden. Zu denselben gehörte auch Graf Hugo von Tübingen, daher Heinrich im November des angegebenen Jahres dessen Burg »Twingia« belagerte, aber nicht in seine Gewalt bekam, dazu einen schweren Verlust erlitt, da Udo während der Belagerung starb^{***)}.

Burkard, Udo's, Eberhard's und Heinrich's Bru-

*) Allerheiligster Urkunden a. a. D. Nro. 6.

**) Annales Einsidlenses bei Periz mon. Germ. Scriptorum V. S. 146.

***) Anno 1078. Hic (Udo archiepiscopus Trev.) in expeditione regis,

der, dagegen hielt es mit der päpstlichen Partei *), was schon daraus hervorgeht, daß er in nahen Beziehungen stand zu Abt Wilhelm von Hirschau, welcher der Hauptwortführer derselben in Schwaben war und mit auswärtigen Verfechtern der gregorianischen Ideen in Verbindung stand **). Burkards Hauptthätigkeit war, dem von seinem Vater gegründeten Kloster Allerheiligen, welches nicht hatte gedeihen wollen, aufzuhelfen, zu welchem Behuf er sich eben an den genannten Abt wandte ***), welcher die verfallene Zucht der Jünger des h. Benedikt wiederherstellte und viele Klöster in Schwaben und anderwärts gründen bez. reformiren half. Und Wilhelm vollführte den erhaltenen Auftrag mit solchem Eifer und Erfolg, daß schon nach wenigen Jahren die Blütezeit von Allerheiligen eintrat. Dabei kam dieses durch die überaus große Freigebigkeit Burkards in Besitz sehr vieler und namhafter Güter in vielen Gegenden. Denn derselbe setzte, zumal seine Ehe mit keinem männlichen Sprossen gesegnet war, sein Ehegemahl und alle seine Brüder, die auch keine Nachkommen hatten, vor ihm starben, wiewohl er andere Blutsverwandte in der Welt zurückließ, Christus, den Erlöser, zu seinem Haupterben ein †), und schenkte ihm d. i. dem Kloster fast all' das Eigengut seines Hauses, welches noch auf ihn gekommen; nur die Nellenburg mit den dazu gehörigen Reichslehen, Grafenrechten und Besitzungen ausgenommen, nicht aber der ansehnliche Ort Schaffhausen mit Markt- und Münzgerechtigkeit.

Wir mußten auf die Geschichte der Stiftung von Allerheiligen eingehen, weil man auf diesem Wege den Hausbesitz der alten Grafen von Nellenburg näher kennen lernt auch sich daraus die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen der-

in obsidione castri Alemannorum, quod Twingia vocatur, obiit. Gesta Treviror. ed. Wattenbach et Müller. T. I. S. 157.

*) Vgl. auch Casuum S. Galli continuator II. Perß mon. II. S. 158.

**) Die Hirschauer während des Investiturstreits. Von P. Gieseke. Gotha 1883.

***). Siehe die Allerheiligen Urfunde zu 1080. Würt. t. Baumann S. 15.

†) »Quia heredes filios non habui, redemptorem nostrum pre omnibus mihi qualivis consanguinitate adherentibus eorum heredem facere decrevi.« Allerheiligen Urfunden a. a. D. S. 15.

selben zu dem Stamme der Burcardinger einer- und dem Geschlechte der Grafen von Zoller n andererseits ergeben (s. unten).

Graf Bur kard, der letzte seines uralten denkwürdigen Geschlechts, starb zwischen 1105 und 1107*) und die Nellenburg mit Zugehör ging auf die Söhne einer seiner Töchter über**), die, wie man allgemein annimmt, an Adelbert von Winterthur-Mörsberg verheiratet war, welcher der Ahnherr der jüngeren Nellenburger ist, auf welche wir aber nicht einzugehen haben, doch sei bemerkt, daß die spätere Landgrafschaft Nellenburg sich zu einem großen Teil über den Hegau verbreitete, woraus denn folgt, daß, obgleich im Jahr 1067 ein höchst wahrscheinlich dem Nellenburger Hause nicht angehöriger Graf des genannten Gau's vorkommt, mit der Nellenburg doch auch Grafenrechte und eine ansehnliche Herrschaft verbunden waren.

Stellen wir nun in Folgendem die in diesem Kapitel enthaltenen urkundlichen Nachrichten über die Thurgau- und insbesondere Zürichgau-Grafen des 9., 10. und 11. Jahrh. zusammen, so ergibt sich zunächst, daß die in letzterem Jahrh. nach der Nellenburg bei Stockach benannten Grafen von denselben ausgegangen sind.

Man findet nämlich die Grafschaft über den Thurgau in weiterem Sinne, d. h. ehe (870) der Zürichgau davon abgetrennt worden, neben anderen Grafschaften, darunter die über den Scherragan und jenen im engeren Sinne im Besitz des Burcardingers Adelbert II., des Erlauchten, und seiner Söhne; im letzten Viertel des 9. Jahrh. den abgetrennten Zürichgau unter Grafen der Namen Rudolf, Hunfrid und Eberhard; erstere zwei sind sicherlich Brüder obigen Adelberts gewesen, kommen aber

*) Siehe die Allerheiligsten Urkunden zu diesen Jahren No. 43 und 45.

**) Bur kard führt in einer Urkunde aus der Zeit von 1101—1105 zwei Grafen Adalbert und Theoderich, von denen ersterer Vogt von Allerheiligen war, letzterer als Graf von Nellenburg und Bürglen (Kanton Thurgau) vorkommt, als seine Enkel auf, woraus denn, was Dietrich anbelangt, hervorgeht, daß Bur kard auch in genanntem Gau Besitzungen hinterließ.

nach Ablauf der angegebenen Zeit nicht mehr vor und starben unzweifelhaft ohne männlichen Erben. Der Zürichgau-Graf Eberhard zu 889 aber war höchst wahrscheinlich (s. Anmerkung 96 und S. 110) Adelberts II. dritter Sohn und trat, nachdem von seinen Oheimen Rudolf die Markgrafschaft Rätien erhalten, Hunfrid aber gestorben, in das Zürichgau-Grafenamt derselben ein. Nach ihm kommt dieser Gau 921 und 928 unter einem Grafen Burkard, 925 und noch 960 aber unter einem des Namens Luitold vor; den Thurgau im engeren Sinne aber hatten um dieselbe Zeit Grafen des Namens Berengar. Die Taufnamen Eberhard, Burkard, Luitold und Berengar der vorgenannten Grafen des Zürich- und Thurgau's aus der ersten Hälfte des 10. Jahrh., lassen in ihnen Söhne bez. Enkel obigen Adelberts des Erlauchten erkennen. In der zweiten Hälfte desselben Jahrh. trifft man neben einander als Grafen des Zürichgau's einen Burkard, als solchen des Thurgau's, der zeitweise auch unter Herzog Burkard II. gestanden, einen Eberhard; in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. kommen drei Grafen Manegold, Burkard und Eberhard ausdrücklich als Söhne eines Eberhard, und zwar ersterer und letzterer als Zürichgau-Grafen vor, somit hatte ihr Vater ohne Zweifel auch diesen Gau unter sich. Von den genannten drei Brüdern nennt 1056 Eberhard (Ebbo), der bald darnach gestorben sein muß, das Schloß Nellenburg sein Eigen; sein gleichnamiger Sohn, der Stifter von Allerheiligen, wird 1050, also schon zu Lebzeiten seines Vaters, urkundlich Graf des Zürichgau's genannt. Derselbe (†1079) hatte sechs Söhne, von denen drei Burkard, Eberhard und Adelbert hießen; ersterer nannte sich ausdrücklich Graf von Nellenburg und dieser Familien-Name wurde wiederholt auch dessen Bruder Eberhard, dem Rat R. Heinrichs IV., der ihm die Grafschaft über den Neckargau verliehen, gegeben. Mit genanntem Burkard starb aber um 1105 der Mannsstamm seines Geschlechtes aus; von den Taufnamen Burkard, Adelbert und Eberhard, welche die letzten Glieder desselben geführt, weisen die ersten zwei auf den Urstamm derselben, letzterer auf Eberhard zu 889, den Stifter der Nellenburger Linie, hin. Diese aber ist, wie sich aus vorstehender übersichtlicher Zusammenstellung

unzweifelhaft ergibt, von dem Hause der Burcardinger ausgegangen, also nach Abschn. III. eines Stammes mit den Grafen von Zollern. Hierzu liefert auch die Geschichte der Stiftung des Klosters Allerheiligen, welche bekanntlich von Eberhard, dem Vater des letzten Nellenburgers Burcard, begonnen und von diesem vollendet worden, einen Beweis, insofern letzterer den Grafen Adelbert von Haigerloch (Zollern) seinen Vetter nennt, und in der Hauptsache sich mit diesem in den Besitz von Schaffhausen und Hallau teilte, endlich ausdrücklich sagt, daß er Blutsverwandte hinterlasse (s. oben S. 215), diese aber als seine Erben dem genannten Kloster nachsetze. Bei denselben darf man nach Obigem eben an genannten Adelbert von Z. denken, dessen Vater Burcard († 1061) ein Zeitgenosse des Nellenburgers Eberhard zu 1056 (s. 217) war. Den realen überzeugendsten Beweis aber für die Herkunft der Nellenburger von dem Burcardinger Hause und die Stammesgemeinschaft derselben mit Zollern liefert die Zusammenstellung der Besitzungen der drei Geschlechter auf der beigelegten Karte.

Zweites Kapitel.

Der Thurgau-Graf Lando ²²⁸⁾ von 976—991 gehörte dem Stamme der rätischen Burcardinger an und ist der Ahnherr des Hauses der nachmaligen Herzöge von Zähringen und Markgrafen von Baden.

Zu den Jahren 976 und 981 kommt ein Thurgau-Graf des Namens Lando vor, der aber erst 991 gestorben ist ²²⁹⁾ und ohne Zweifel dem Nellenburger Zweig der Burcardinger angehört hat, da der genannte Gau erblich unter diesem stand*). Unmittelbar ergibt sich

*) Nicht zufällig mag es auch sein, daß Lando neben Manegold

sohes aus Landolds Verhältnis zu der unten (Kapitel 3) folgenden Burcardinger Sippschaft, der Stifter des Klosters St. Georgen im Schwarzwalde, insbesondere aber unzweifelhaft aus folgendem ganz zuverlässigen Zeugniß: der Zürichgau-Graf Eberhard (Ebbo), ein Sohn des gleichnamigen Thurgau-Grafen zu 971 und sicher ein Nellenburgischer Burcardinger, bezeugt nämlich in einer Urkunde von 1056²³⁰⁾, in welcher er die Nellenburg bei Stockach sein »castellum« nennt (f. S. 217), daß zu den Schenkungen, welche seine Vorfahren und insbesondere er für seinen Vater und seine zwei längst verstorbenen Brüder an das Kloster Reichenau beziehungsweise an die von ihm vor 1030 auf dem dortigen Friedhof für sein Haus erbaute Grustkirche gemacht*), ein Graf Bertold auch eine Hüb in dem Dorfe Wiechs im Klettgau hinzugefügt und sagt dabei ausdrücklich, daß derselbe diese Schenkung für das Seelenheil von seinem (Eberhards) Oheim väterlicher Seite (»patruus«), welcher des genannten Grafen Bertold Großvater (»avus«) gewesen sei, gemacht habe.

Aus diesem urkundlichen, unumstößlichen Zeugnis über das verwandtschaftliche Verhältnis des zu 1056 genannten Grafen Eberhard vom Nellenburger Zweig der Burcardinger zu dem in der betreffenden Urkunde sonst nicht näher bezeichneten Grafen Bertold, zusammengehalten mit einem Eintrag in dem Einsiedler Totenbuch und einer Angabe des »liber Heremi« zu 970, welche wir auf ihre wohl richtige Quelle zurückgeführt²³¹⁾, ergibt sich nun, daß man in dem väterlichen Oheim des Grafen Eberhard, welcher letzterer ohne Zweifel bald nach 1056 gestorben (f. Anmerkung 230), den oben aufgeführten Thurgau-Grafen Landold

(dieser von der nachmaligen Nellenburger Linie) als gestorben aufgeführt wird. S. Anm. 229.

*) Die von Eberhard geschenkten Güter lagen in folgenden Ortschaften: Frittlingen (R. W. D. A. Spaichingen), Dormettingen (R. W. D. A. Rotweil), Sentenhart und Rast (Gr. Bad. A. Messkirch), Watterdingen (Gr. Bad. A. Engen), Allensbach am Untersee Reichenau gegenüber, Ramsen bei Stein am Rhein, Schaffhausen in der Schweiz — somit in den an einander grenzenden Landstrichen der Bar, des Klett- und Hegau's.

von 976 und 981 († 991), und diesen somit als den Bruder des Grafen Eberhard von demselben Gau zu 957—971, in Landold aber den Großvater des Grafen Bertold von 1056 zu erkennen hat. Da nun der obgenannte Thurgau-Graf Eberhard bis 971 und der gleichnamige Stifter der erwähnten Grustkirche unzweifelhaft der bereits 1056 nach dem Schlosse Nellenburg benannten Linie des Burcardinger Hauses angehört hat, so muß auch Eberhards zu 1056 Oheim vaterseits, d. i. der Thurgau-Graf Landold dem gleichen Stamme angereicht werden.

Als Nachfolger im Amt der Grafschaft über den Thurgau, das seit dem 9. Jahrh. bei den Burcardingern erblich erscheint, folgten auf Landold von 997 bis 1052 zwei Bertolde, welche daneben zeitweise auch die Grafschaften über den Albgau (s. S. 37) und die Ortenau, insbesondere aber die über den Breisgau unter sich hatten. Dieselben können nicht ein und dieselbe Person gewesen sein, denn in der Zeit ihres Auftretens in der urkundlichen Geschichte tritt eine lange Pause ein, indem ein Bertold von 997 bis 1028, ein anderer aber erst von 1047 an genannt wird²³²⁾ und ohne Zweifel identisch ist mit jenem Grafen Bertold, welcher in der bereits erwähnten Urkunde zu 1056 als Enkel des Thurgau-Grafen Landold vorkommt (s. oben) und erst 1078 gestorben ist. Hiernach und der Zeit entsprechend war der erstgenannte Bertold ohne Zweifel Landolds Sohn und des zweiten B. Vater, was auch mit dem von uns verbesserten Eintrag im »liber Heremi« stimmt (s. Anm. 231). Dabei ist der ältere Graf Bertold ohne Zweifel dieselbe Person mit dem gleichnamigen Besitzer des ansehnlichen Orts Billingen in der Bar im engeren Sinne²³²⁾ und sicherlich jener Bezelin*) von Billingen, welchen wir unten näher kennen lernen; der jüngere Bertold aber, Landolds Enkel, ist gewiß identisch mit Bertold dem Bärtigen (»eum barba«), welcher 1061 mit dem Herzogtum Kärnten und der damals dazu gehörigen Mark Verona belehnt worden**). Es ergibt sich dies aus

*) Bezelin ist der altdeutsche Kosenamen für Bertold.

**) Den Thurgau-Grafen Landold zum Urgroßvater des Herzogs

Folgendem: Zu den Zeiten, da (1050) Graf Eberhard, der Stifter von Allerheiligen, Eberhards zu 1056 Sohn, jenen Gütertausch mit dem Bistum Bamberg bez. dessen Vogt Bertold gemacht *), und (1052) die Stiftung der St. Nikolai-Kapelle in Eichstetten (im Breisgau am vorderen Kaiserstuhl) durch den edlen Herren Hesso erfolgte ²³³), gab es noch keinen Kärntner Herzog Bertold; wenn nun gleichwohl in den vorgenannten zwei Jahren ein solcher je mit einem Sohne Hermann, welcher 1050 den Titel Markgraf, 1052 den eines Grafen erhält, aufgeführt wird, so kommt dies offenbar daher, daß die Beurkundung des fraglichen Tausches und der erwähnten Stiftung erst später, und zwar nicht vor 1061 geschehen **). Zur Zeit beider Vorgänge war Bertold noch Graf, als aber die Urkunden darüber aufgesetzt wurden, inzwischen Herzog von Kärnten geworden. Der Graf Bertold des Breis- und Thurgau's, welcher in den fünfziger Jahren, 1056 ausdrücklich als Landolds Enkel vorkommt, ist somit ein und dieselbe Person mit dem gleichnamigen Herzog von Kärnten von 1061 an, der noch das Jahr vor seinem 1078 erfolgten Tode die Grafschaft Breisgau besaß ²³⁴).

Dieser Kärntner Herzog Bertold aber ist unstreitig der Ahnherr der nachmaligen Herzoge von Zähringen ^{***}) und Markgrafen von Baden, somit ging das Haus der letzteren und folglich auch das der heutigen Großherzoge von Baden im Mannsstamme von den Burcardingern, zunächst dem Nellenburger

Bertold I. des Bärtigen zu machen, zwischen dieselben einen Grafen Virtilo des Breis- und Thurgau's und Bertold (Bezelin) von Bilingen einzuschalten, dazu ist man weder zeitlich noch sonst berechtigt, widerspricht insbesondere der Urkunde von 1056, da gedachter Virtilo sicherlich nicht der Oheim des Grafen Eberhard (von Nellenburg) gewesen.

*) Allerheiligener Urkunden Nro. 3.

**) Ganz zutreffend aber wird unser Bertold der jüngere in der 1056 abgefaßten Urkunde (s. Anm. 230) nur als Graf aufgeführt.

***) Als Herzog von Zähringen kommt er selbst in keiner gleichzeitigen urkundlichen Aufzeichnung vor; dieser Titel kam erst seinem gleichnamigen Sohne zu.

Zweig derselben aus und ist so stammverwandt mit dem Hause Hohenzollern.

Die Beziehungen des Grafen Landold, seines Sohnes Bertold und gleichnamigen Enkels zu den Grafschaften über den Thur-, Alb- und Breisgau sowie zu der Bar im engeren Sinne, darin Willingen gelegen, stimmen auch ganz gut zur ältesten Geschichte des Burcardinger Stammes, dem sie entsprossen, und des Zollerischen Zweigs von demselben in Betreff von Besitz-Verhältnissen derselben. Gehörten doch, wie wir im dritten und vierten Abschnitt dieser Schrift nachgewiesen, insbesondere erstgenannte zwei Gaue und die Bar im engeren Sinne, welch' letztere in alten Zeiten bis zum Breisgau hinaufreichte, zu den ältesten angestammten Grafschaften der Burcardinger. Auch findet man diese unter Burcard II., Herzog von Alamannien, in dem südlichen und nördlichen Teil der Bar im weiteren Sinne, in den Strichen um die oberste Donau und den Neckar (im R. W. D. A. Oberndorf) sehr begütert (s. oben S. 183), und man wird daraus den Schluß ziehen dürfen, daß auch die dazwischen liegenden Striche in den Zeiten der Machtfülle des Burcardinger Hauses unter diesem standen und dasselbe darin Besitzungen hatte. In jenem Teil der Bar lagen aber die Burg Fürstenberg und die Stadt Willingen, jene eine sehr alte zollerische, diese eine zähringische Besitzung. Die Grafschaft über den größeren Teil der Bar um den Neckar von oberhalb Rotweil bis Oberndorf hinab war, die erstere Gegend wenigstens ganz sicher, schon im Anfang des 12. Jahrh. in den Händen des Zähringischen Hauses²³⁵); und die sich am Ende des genannten Jahrh. abscheidende Teck'sche Linie besaß ebenso gewiß im 13. und 14. Jahrh. die Vargrafschaft um Rotweil und Oberndorf²³⁶). In die ehemalige Nellenburgische Neckargau-Grafschaft (s. oben S. 33, 213) teilten sich aber schon vom Ende des 11. Jahrh. an die Zähringer *) und Zollern, von diesen die hohenbergische Linie (s. oben).

Auch zu dem Breisgau standen die Burcardinger schon im

*) Besaß doch Bertold I. († 1078) dort Weilheim und anderes; und von der späteren Herrschaft Teck war Kirchheim, in dem der Nellenburger Eberhard von R. Heinrich IV. die Münze erhielt, der Hauptort.

ersten Viertel des 10. Jahrh., also lange vor den Grafen desselben aus Landolds Geschlechte, ihren Sprossen, die Grafen von Zollern aber noch viel später in nahen Beziehungen. Wird doch Herzog Burkard I. von Alamannen († 926) in einer Urkunde als »dominus terrestris« jenes Landstrichs aufgeführt, besaß auch, wie die Stiftung des Klosters Waldkirch beweist, bei Freiburg, Altbreisach, nördlich und südlich vom Kaiserstuhl ansehnliche Besitzungen (s. S. 148 f.), und in Breisach, wo die zweite Münzstätte seines Herzogtums war*), mag er zeitweise auch seinen Sitz aufgeschlagen haben. Sodann trifft man am Ende des 11. Jahrh. einen zollerischen Burkardinger Adelbert, den Mitsifter des Kl. Alpirsbach, unter dem Titel Graf von Wieseneck (Burg bei Freiburg) (s. S. 17 f.), und im ersten Viertel des nächsten stiftete ein Bruder von demselben in jener Gegend das Kloster St. Märgen (Marien-Celle), ja noch am Ende des 13. Jahrh. befand sich obgenannte Burg mit zugehöriger Herrschaft in den Händen der hohenbergischen Linie der Zöllern. So gehörte denn das Geschlecht, welchem der Thurgau-Gräf Landold († 991) angehörte, schon im 10. und 11. Jahrh. sicherlich zu den reichsten und angesehensten Grundbesitzern des Breisgau's und man darf sich daher nicht wundern, daß dessen Sohn und Enkel die Grafschaft über denselben erhielten und auf ihre Nachkommen vererbten, die eben inmitten derselben ihre namengebende Stammburg Zähringen aufrichteten.

Und wenn in die von Landold ausgegangene neue Dynastie der Breisgau-Grafen der den Burkardingern vorher fremde Taufname Bertold eingeführt und darin sogar herrschend wurde, so ist eben zu bedenken, daß dieselben dort auch heimisch waren und zu dem Geschlechte, welches die Breisgauer Grafschaft vorher inne gehabt, durch Heiraten wohl in nahen verwandtschaftlichen Verhältnissen gestanden und so der Name Bertold an Landolds Nachkommen gekommen sein kann. Denn genannter Taufname ist nahe verwandt mit Birtilo, wie die Breisgau-Grafen von 962 bis 995 hießen. In Betreff des Anfalls der fraglichen Grafschaft zunächst an Landolds Sohn muß man sich aber auch daran

*) Die andere befand sich in Zürich.

erinnern, wie es damals immer noch nichts Seltenes war, daß aus politischen oder anderen Gründen eine Grafschaft einem Geschlechte abgenommen und einem andern verliehen wurde *). Und wenn K. Heinrich II. (von 1002—1024) Landolds Sohn Bertold die Grafschaft über den Breisgau verliehen, so konnte ihn dabei die Rücksicht geleitet haben, daß er als Neffe der Herzogin Hadewig sich den Nachlaß der herzoglichen Linie der Burcardinger angeeignet hat (s. oben). Dabei hatte sich Bertold, wenn nötig, der Fürsprache des Schwabenherzogs Hermann II. (von 997 bis 1103), dessen Gemahlin Gerberga als Tochter des burgundischen Königs Konrad Burcardinger Geblüts war, zu erfreuen, wie denn uns auch ausdrücklich überliefert ist, daß eben auf Hermanns Bitte K. Otto III. unserem Bertold das Recht verliehen, in seinem Ort Billingen einen Markt aufzurichten **).

Wenn endlich Herzog Bertold II. von Zähringen, Landolds Urenkel, nachdem er seinen Widerstand gegen K. Heinrich IV. aufgegeben und auf das Herzogtum Schwaben als solches verzichtet, 1096 unter anderem die wichtige und einträgliche Reichsvogtei über die damals schon sehr ansehnliche Stadt Zürich mit ihren reichen Stiften und über das dazu gehörige große Gebiet erhielt, so erscheint er auch hier als Erbe seiner hohen Burcardingischen Ahnen.

Die Gemahlin des Thurgau-Grafen Landold, des Ahnherrn der Herzoge von Zähringen und Markgrafen von Baden.

Dieselbe ist uns zwar in keiner durchaus zuverlässigen Quelle direkt überliefert ***), kann aber doch mit Bestimmtheit nachgewiesen werden. Wir kennen dafür aus einem amtlichen, vollkommen glaubwürdigen Dokument, welches um die Mitte des 12. Jahrh.

*) Als ein uns sehr nahe liegendes Beispiel bemerken wir, daß unserem Zähringischen Ahnherrn, dem vormaligen Herzog Bertold von Kärnten, 1077 eben die Grafschaft über den Breisgau abgenommen wurde. S. die Anm. 234.

**) S. in Anm. 232 zu 999.

***) Nach dem »Liber Heremi« soll sie Luitgard geheißen haben (s. Anmerkung 231).

bei dem sogleich anzugebenden Anlaß verfaßt worden, nach Geschlecht und Taufnamen die Mutter „Bezelin von Billingen“, d. i. des Thur- und Breisgau-Grafen Bertold, welcher nach unseren obigen Ausführungen (s. S. 220) Landolds Sohn war.

Kaiser Friedrich I., genannt Rotbart vom Hause der Staufer, ließ sich nämlich 1153 von seiner ersten Gemahlin Adelheid, der Tochter des Markgrafen Diepold von Bohurg (Baiern), mit welcher er sich als Herzog von Schwaben vermählt hatte, scheiden. Sein Hauptbeweggrund hierbei war wohl die bis dahin unfruchtbar gebliebene Ehe, als Vorwand zur Scheidung aber diente Friedrichs Blutsverwandtschaft mit Adelheid, welche in einer den päpstlichen Gesandten zugestellten Geschlechtstafel²³⁷⁾ nachgewiesen wurde. Wie aus dieser ersichtlich, hieß die Mutter Bezelin von Billingen, also auch die Großmutter Bertolds I. des Bärtigen, Herzogs von Kärnten († 1078), somit die Ahnfrau des Zähringischen Hauses Bertha. Deren Vater wird zwar in dem fraglichen Dokument nicht genannt, ergibt sich aber sicher an der Hand folgender Erwägungen.

In Anbetracht, daß Bezelin von Billingen, der Bertha Sohn, schon am Ende des 10. Jahrh. ohne Zweifel wenigstens in ansehnlichem Mannesalter gestanden, muß deren und ihres Bruders Friedrich Vater jedenfalls um die Mitte des genannten Jahrh. gelebt haben, zu welcher Zeit selbst der hohe Adel sich noch nicht nach seinen Wohnsitzen genannt, wie denn auch der von Berthas Bruder nicht angegeben ist. Da indessen Friedrich, Neffe der Bertha, nach „Büren“ benannt wird, so muß dieser Ort, beziehungsweise dieses Schloß der Stammsitz von der Bertha Geschlecht gewesen sein, wo auch der in der fraglichen Geschlechtstafel nicht angegebene Vater derselben gewohnt hat. Dieser hieß, da schon in den ältesten Zeiten bei dessen Geschlechte der Taufname Friedrich herrschend gewesen, ohne Zweifel auch so.

Wo dieses Büren gelegen, erfahren wir aus der obigen amtlichen Geschlechtstafel, welche sagt, der Enkel Friedrichs, des Bruders der Bertha, sei Herzog von Schwaben gewesen

— er war dies von 1079—1105 — und habe die Burg Staufen erbaut. Sonach muß man bei „Büren“, dem ältesten Stammfize des Geschlechts, welchem Bertha, des Bezelins von Wilingen Mutter, entstammt ist, an jenes Schloß Büren in der Nähe des Hohenstaufen, längst gemeinhin „Wälschenschlößle“ genannt, denken.

Bertha, Bezelins Mutter und Großmutter Herzog Bertolds I., des Bärtigen, Ahnherren des Hauses der Herzoge von Zähringen und Markgrafen von Baden, muß also dem Urstamm des hohenstaufischen Hauses angehört haben. Folglich muß auch, da wir oben S. 220, 225 als Bezelins Vater den Burkfardinger Thurgau-Grafen Landold nachgewiesen, Bertha von Büren des letzteren Gemahlin gewesen sein.

Dasselbe Resultat ergibt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit auch auf folgendem Wege.

Wir werden im dritten Kapitel dieses Abschnitts einen Landold kennen lernen, dessen Gemahlin auch Bertha hieß, der bei dem betreffenden Anlaß aber nicht in amtlicher Stellung sondern als reichbegüterter schwäbischer Dynast aufgeführt wird. Derselbe lebte in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. und ist der Ahnherr des Stifters von dem Kloster St. Georgen im Schwarzwalde.

Des letzteren Geschlecht, in welchem der Taufname Landold durch mehr als hundert Jahre hin herrschend, auch fast eben so lang die Schirmvogtei des Klosters Reichenau erblich gewesen, gehörte, wie der obige Thurgau-Graf Landold, Gemahl der Bertha von Büren, unzweifelhaft auch zum Stamme der rätischen Burkfardinger.

Wir verdanken die Kunde von diesem Landold und dessen Gemahlin Bertha dem Umstande, daß Hezelo, ein Urenkel desselben, im letzten Viertel des 11. Jahrh. das obgenannte Kloster gestiftet und ein dankbarer Mönch die Geschlechtsreihe seines frommen Stifters aufgezeichnet hat*). Demselben war nun aber der Länge der Zeit halben die amtliche Stellung, welche der Urgroßvater des letzteren eingenommen, sicherlich unbekannt, wohl auch

*) Siehe im dritten Kapitel.

gleichgiltig; ihm genügte, die Namen derjenigen Ahnen seines Stifters aufzuzeichnen, deren Gebeine in sein Kloster gebracht und dort beigesetzt worden, und denselben als einen erlauchten (»illustrem«), reichen und freigebigen Herrn der Nachwelt zu überliefern.

Des Dynasten Landold gleichnamiger Sohn erhielt im Jahr 992 die genannte Schirmvogtei, woraus man schließen darf, daß dessen Vater nicht lange vorher, also um die gleiche Zeit gestorben ist, da (991) auch der Thurgau-Graf Landold, Gemahl der Bertha von Büren und Bezelins von Billingen Vater, das Zeitliche gesegnet hat.

So erscheinen denn Landold und Bertha, die Urgroßeltern Hezelo's höchst wahrscheinlich identisch mit jenem ganz gleichnamigen, gleichzeitigen und demselben Stamme angehörigen Ehepaar, das wir oben kennen gelernt haben, nämlich dem Thurgau-Grafen Landold, Vater Bezelins von Billingen, und der Bertha von Büren, deren Nachkommen nämlich die Herzoge von Zähringen man schon 1123 im Besiz der Schirmvogtei über das Kloster St. Georgen findet, welche zuvor in den Händen von Hezelo's Sohne Hermann war.

Hienach muß man aber dem Thurgau-Grafen Landold und dessen Gemahlin Bertha außer Bezelin als Sohn jenen Landold beilegen, welchem 992 die Schirmvogtei von Reichenau übertragen wurde, und in dem man den Stammvater derjenigen Linie zu erkennen hat, welche am Ende des 11. Jahrh. das Kloster St. Georgen stiftete, während von Bezelin, d. i. dem Thur- und Breisgau-Grafen Bertold, die Zähringische ausgegangen, welche sich durch letzteren Taufnamen kennzeichnet, während Hermann sich in beiden Geschlechtern, dem zähringischen und dem der Stifter von St. Georgen findet, in der jüngeren, markgräflichen Linie von Bezelins Nachkommen aber herrschend wurde.

Unzweifelhaft ist jedenfalls nach unserer obigen Ausführung das Haus der Großherzoge von Baden männlicherseits von dem weitverzweigten mächtigen Stamme der rätischen Burcardinger, welchem auch die kaiserlich-königlichen und fürstlichen

Hohenzollernentsprossen sind, weiblicherseits aber, wie sich aus Vorstehendem ergibt, von dem weltgeschichtlich gewordenen Hohenstaufischen Kaisergeschlechte ausgegangen.

Aus dem Umstande, daß in der mehrerwähnten Geschlechtstafel den beiden Friedrich von Biren nicht der Grafentitel gegeben ist, hat man den Schluß ziehen wollen, dieselben hätten auch keine Grafschaft besessen. Es ist aber dabei übersehen worden, daß in dem fraglichen amtlichen Aktenstück auch Bezelin von Billingen und dessen Sohn Bertold der Bärtige, die doch sicher Grafen waren, nicht als solche aufgeführt werden. Und wenn die 1156 geschriebene Petershauser Chronik zum Jahre 1079 einfach auch von Friedrich von Staufeu, unserem Friedrich II. von Biren, spricht, indem sie die Erhebung desselben zum Herzog von Schwaben durch K. Heinrich IV. berichtet, muß man damit zusammen halten, wie dieselbe Quelle zum Jahr 1071 auch kurzweg sagt, Heinrich habe dem „Welf von Ravensburg“ das genannte Herzogtum verliehen, Bertolds Annalen *) dagegen zu 1079 berichten, Heinrich habe an Osiern zu Regensburg comiti Friderico **) das Herzogtum Alamannien übertragen.

Überdies hat man zu bedenken, daß, wenn Lando, ein Graf aus hochangesehenem Geschlechte, Bertha, die Tante des ältesten nach der Burg Biren benannten Ahnherrn der Staufer, zu seiner Gemahlin erkoren; wenn König Heinrich IV. im Kampfe mit einer mächtigen Gegenpartei sich bewogen gefunden, Friedrichs I. Enkel 1079 nicht nur das Herzogtum Schwaben zu verleihen, welches derselbe gegen einen starken Rivalen zu behaupten hatte, sondern auch seine Tochter Agnes zur Ehe zu geben, so muß man annehmen, daß Heinrich in fraglichem Friedrich von Biren nicht bloß einen treuen Anhänger erkannt,

*) S. Perz mon. Germ. Scriptorum V. S. 319.

**) Man ist somit also nicht berechtigt, es als eine „Verherrlichung des hohenstaufischen Geschlechtes“ zu erklären, wenn Otto v. Freising, Herzog Friedrichs II. Stiefbruder, den Erbauer der Burg Staufeu, also einführt: „comes Fridericus ex nobilissimis Sueviae comitibus originem trahens“.

sondern gehofft hat, in demselben, seinem Eidam, eine kräftige Stütze zu gewinnen.

Wir halten es daher schon aus diesen allgemeinen Gründen nicht für zutreffend, wenn der sonst so zuverlässige Chr. Fr. Stälin in seiner Würt. Gesch. Bd. II. S. 229 sagt: „Friedrich von Buren war ein freier Herr, dessen Besitz in enge Grenzen in der Nähe seiner Burg eingeschlossen sein mochte, gehörte aber nicht einmal zu der durch gräfliche Würde ausgezeichneten ersten Klasse der freien Herren.“

Dagegen müssen wir für's Erste bemerken: Bevor das Kloster Lorch 1102 durch Herzog Friedrich I. von Schwaben, Friedrichs von Buren Sohn, erbaut wurde, stand auf römischen Fundamenten an dem gleichen Platze unzweifelhaft eine Burg *). Da nun diese dem Kloster weichen mußte, so folgt daraus, daß solche dem Stifter desselben gehört hat. Wir lernen hieraus einen zweiten alten Burg- (Stamm-) sitz der Staufer auf dem rechten Ufer der Rems kennen, der allem nach viel ansehnlicher war als das Schloß Buren und dürfen daraus den Schluß ziehen, daß die ältesten Staufer nicht nur die Herren von Lorch**) waren, sondern auch rechts von der Rems Besitzungen hatten, wie denn Konrad der Wälscher vom Geschlechte der wahrscheinlich mit den Staufern verwandt gewesenen Neckberg-Staufeneck, welches dem Hause Hohenstaufen im Besitz der Burg Buren folgte (s. unten die älteste Wiege des hohenstaufischen Hauses), 1268 (1271) die Vogtei über verschiedene Güter des Klosters hatte oder beanspruchte***), welche in den Strichen zwischen Lorch und Welzheim lagen und höchst wahrscheinlich durch Schenkung des Stifters an dasselbe gekommen waren.

Für's Andere müssen wir gegenüber von Chr. Fr. Stälin betonen, daß, wie bereits berichtet, der Reichenauer Mönch Bertold, Friedrichs von Staufen, des nachmaligen Herzogs von Schwaben Zeitgenosse und Landsmann, in seinen Annalen

*) Vergl. die Oberamtsbeschreibung von Welzheim und die würt. Vierteljahrshefte für Landeskunde Jahrg. III. 1880. Heft II.

**) Der in obiger Note erwähnte Otto von Freising nennt Lorch »proprimas fundus« des Stifters von dortigem Kloster.

***). Siehe unten bei dem „Wälscherschlößle“.

demselben zu 1079 den Titel »comes« (Graf) gibt, es sich also nur noch darum handelt auszumitteln, wo dessen Grafschaft gelegen war oder welchen Gau dieselbe umfaßt hat. Man hat bis daher meist die Gegend an der Wieslauf (mündet oberhalb Schorndorf in die Rems) und der oberen Leine (fließt bei Abtsgmünd in den Kocher) dafür ausgegeben und derselben den Namen Nibelgau^{*)} beigelegt. Fr. L. Baumann hat dagegen in seinen Grafschaften im württembergischen Schwaben S. 93 ff. überzeugend nachgewiesen, daß die Ahnen des hohenstaufischen Hauses, ehe dieses (1079) die Herzogswürde über Schwaben erlangt, zumeist das Grafenamt im Drachgau^{**)} bekleidet haben. Dieser verbreitete sich nämlich nach Baumann zu beiden Seiten der Rems von ihrem Ursprung bei Essingen bis Schorndorf und zwar in größerer Ausdehnung nördlich von derselben über das ganze Gebiet der Leine (Nebenfluß des Kochers), südlich in einem schmäleren Streifen, so daß Wäschenbeuren noch im Drachgau, der Staufeu aber schon im Filzgau, indes hart an der Grenze zwischen beiden gelegen. Da nun aber gerade in diesen Gegenden die Grafen von Württemberg unzweifelhaft die Rechtsnachfolger der Staufer gewesen, so muß die Grafschaft der letzteren sich auch über dieselben verbreitet haben. In der That hatten die Grafen von Württemberg in einigen darin gelegenen Ortschaften, welche sicherlich hohenstaufisch gewesen, wie Waldhausen, Lorch^{***)}, Schorndorf, verhältnismäßig schon frühe (1253, 1255, 1262) Besitzungen und Rechte.

*) Und nicht ganz mit Unrecht (s. Anm. 238); ein zweiter Nibelgau umfaßte den südöstlichen Teil von Württemberg.

**) Dr. Buck meint in seinem Flur- und Ortsnamen-Buch, im ersten Teil dieses Gaunamens stecke das keltische drag-spina (Dorn an Rosen und anderen Gewächsen), wonach Drachgau — Schlehengau bedeuten könnte, was zu dem rauhen Klima der meist waldbreichen Gegend allerdings passen würde.

***)) Über dieses Kloster die Vogtei.

Die Burg Büren, die Wiege des hohenstaufischen Kaiserhauses, darin auch Bertha, die nachweisbar älteste Ahnfrau der Herzoge von Zähringen, das Licht der Welt erblickt hat²³⁸).

Der geneigte Leser möge uns im Geiste folgen auf der kleinen Reise von Göppingen (K. W. D.M. Stadt, an der Eisenbahnlinie von Stuttgart nach Ulm) zu dem Städtchen Lorch im Remsthal, wo in der Kirche des ehemals ganz nahe gelegenen gleichnamigen Klosters sich die älteste Grabstätte des hohenstaufischen Kaiserhauses befindet und ein interessanter Sarkophag zu sehen ist, welchen ein Abt des Klosters 1475 von einem Göppinger Meister hatte fertigen lassen*).

Hat man den ansehnlichen Marktflecken Wäschenbeuren, durch welchen die gedachte Landstraße führt, hinter sich und außerhalb desselben in den nach Nordost abweigenden Vicinalweg eingelenkt, so erblickt man zur Linken bald einen großen mit einem dichten Haag umgebenen Baumgarten, welcher ehemals zu einem zins- und steuerfreien Hofgut gehörte, am Ende des vorigen Jahrhunderts aber für die Pfarrstelle v. W. erworben worden, seitdem deren wohl gepflegter Garten ist und gemeinhin den Namen „Burren“ führt. Siehe unten mehr über denselben. Ganz nahe dabei ist ein Schafhaus inmitten von Wiesen, welche unter dem Namen „Burglauch“ bekannt sind. Bald auch gewahrt man weiter gegen Nordosten vor einem Tannwalde mehrere ansehnliche Gebäude, welche zu einem großen geschlossenen Gut, „Wäscherhof“ genannt, gehören und hinter denselben sieht man, fast verdeckt von Baumgruppen, den Firscht eines hohen Ge-

*) An demselben befindet sich aus feinem Werkstein gearbeitet das Wappen des hohenstaufischen Hauses bzw. des Herzogtums Schwaben: im Schilde drei heraldisch rechts über einander schreitende leopardirte Löwen; auf dem mit der Krone geschmückten Helm sitzt ein Adler mit halb ausgebreiteten Flügeln und zwei Engel halten den Wappenschild. Auf den vier Seiten von dem Deckel des Sarkophags ist in Mönchsschrift eingehauen: anno dni m. c. II. jar ward diß closter gestift. hie ligt begraben Herzog Friedr. von schwaben — er vnd sin kind diß closters stifter sind — sin nachkömmling ligent och hieby — Gott in allen gnädig sy. gemacht 1475.

bäubes. Ein Wiesweg führt uns von dem Hofe in wenigen Minuten vor dasselbe und erstaunt stehen wir vor hohen gewaltigen Mauern, die teilweise noch von Wall und Graben umgeben sind. Unser freundlicher Führer belehrt uns, das sei das „Wäscher Schlößle“, in dem mächtige deutsche Kaiser, ehe sie ihre Burg auf den hohen Berg dort — er deutet auf den vor uns aufsteigenden majestätischen Hohenstaufen — baut, in uralten Zeiten gewohnt hätten. Darauf öffnet er mit einem altertümlichen Schlüssel das auf der Ostseite gelegene schmale und niedrige Thor und wir stehen, wie der Anschein zeigt, im ehemaligen Burghof, der aber jetzt mit einer dicken Schichte von Mauerstutt bedeckt*), von Unkraut überwuchert und nur von einigen Waldbäumen beschattet ist. Derselbe ist noch von etwa 6 Meter hohen, aus fast 2 Meter dicken Buckelquadern von Sandstein aufgeführten Mauern so eingeschlossen, daß er die Gestalt eines Parallel-Trapezes hat, dessen kürzere Parallel-Seite, in welcher das Thor liegt, etwa 9 Meter, die längere circa 24 Meter lang ist, während die senkrechte Entfernung beider etwa 12 Meter beträgt. Auf der inneren Seite dieser Ringmauer des Burghofes gewahrt man deutliche Anzeichen, daß sich in diesem ehedem mehrere kleine niedrige aus Holz aufgeführte Gebäude befanden, welche bei einem Brande zu Grunde gingen, auch einzelne Steine, die zu einem rundbogigen Fries gehörten, was auf einen älteren Bau hinweist. So ist auch der niedrige spitzbogige Eingang, wie man an den Steinen desselben sieht, nicht von dem ältesten Bau, welchem das übrige Mauerwerk offenbar angehört. Die schief laufenden Seiten der Ringmauer des Burghofes schließen sich an die schmalen Seiten des sehr stattlichen oblongen Hauptgebäudes der ehemaligen Burg an, welches etwa 10 Meter tief, 24 Meter lang und in einer Höhe von 6 Meter noch erhalten ist. Die dem Burghof zugekehrte also innere Langseite zeigt einen Einbau von starkem Eichenholz; in derselben liegt auch der Eingang, zu welchem eine Freitreppe führt. Das Mauerwerk der äußeren Langseite und der beiden Schmalseiten ist beschaffen

*) Man gewahrt nämlich in der Mauer ein rundes Schießloch, welches jetzt nur wenig über dem Boden des Burghofes liegt, was auch bei einer Vorrichtung zur ehemaligen Zugbrücke der Fall ist (s. unten).

wie das, welches den Burghof umgibt. Hoch oben in jener und der anstoßenden Schmalseite gegen Norden befinden sich jetzt wenige viereckige und breite Fensteröffnungen, welche im ältesten Bau aber sicherlich rundbogig und schmal waren. Auf der Nordseite sind gleichfalls in bedeutender Höhe zwei Tragsleine sichtbar, welche wohl auf einen ehemaligen schmalen Balkon (eine „Line“) hindeuten. Dieses Hauptgebäude ist nur soweit erhalten, als das feste Mauerwerk reicht, war ehemals ohne Zweifel höher und alsdann aus Fachwerk von Holz hergestellt, darum dieser Teil bei einem Brande zerstört worden. Unter dem ganzen Gebäude zieht sich ein gewölbter Keller hin, welcher von den Hofbesitzern noch als solcher benützt wird.

Die in vorstehendem Umriss beschriebene Burg steht aber nicht, wie man sonst angegeben, auf einem Hügel über dem Thal des Beutenbachs (s. unten), sondern auf gleichem Plan mit dem unmittelbar westlich sich anschließenden Wäscherhof, nämlich auf dem Plateau, welches sich von Wäschenbeuren nördlich, westlich und östlich ausbreitet, zwar nahe der Stelle, wo sich dasselbe östlich und nördlich vom Wäscherhof zu dem Thale des Beutenbachs *) und dem eines ganz nahen linken Zuflusses hinabsenkt.

Diese Lage der Burg machte es nötig, daß sie auf allen Seiten durch einen eingeschnittenen tiefen Graben von dem anstoßenden Terrain getrennt wurde, wodurch sich denn zugleich das Material zu dem um denselben herum führenden Wall ergab, und es scheint so als ob die kleine Burg auf einem Hügel stünde, auf dessen Rand sich die hohen festen Mauern der drei äußeren Seiten des Hauptgebäudes und Burghofes erheben. An manchen Punkten der nächsten Umgebung der Burg hat es den Anschein, es habe noch ein zweiter, äußerer Graben bestanden. Der innere samt dem ihn umgebenden Wall ist auf der nördlichen, westlichen und südlichen Seite noch sehr deutlich zu erkennen, auf der östlichen aber sind beide ganz verschwunden, da sich hier ein ziemlich großer teilweise mit Bäumen besetzter ebener Platz befindet. Sicherlich aber war insbesondere diese Seite, in welcher heute noch der Eingang zum Burghof liegt, durch einen vorgelegten Graben geschützt, wie sich

*) Dieser fließt nicht weit oberhalb Lorch in die Rems.

denn links von dem Eingang unten in dem Gemäuer eine Vorrichtung zu der Zugbrücke befindet, welche hier über denselben gelegt werden konnte. Die spätere Verwendung des Hauptgebäudes bis in unser Jahrhundert herab als herrschaftlicher Fruchtkasten (s. unten) machte eine bequeme Zufahrt bis vor das Thor sehr wünschenswert, weshalb der Platz vor demselben geebnet wurde.

Auffallenderweise findet man an den noch vorhandenen Resten der Burg keinerlei Spur von einem Turm. Hat das oben beschriebene offenbar ehemals sehr hoch und fest gewesene Hauptgebäude solchen ersetzen sollen, oder, was uns nicht unwahrscheinlich vorkommt, stand einst eine hohe Warte auf der Stelle des oben bereits erwähnten Pfarrgartens, heute noch der „Burren“ genannt, ein Ausdruck, der die Bedeutung von einer örtlichen Erhabenheit in mancherlei Beziehungen hat. Besehen wir diesen Platz, welcher sich indes nur wenig über seine Umgebung erhebt, genauer, so macht er auf uns im Allgemeinen den Eindruck einer viereckigen Schanze, deren Seiten etwa 25 Meter lang und rings von einem 4 Meter tiefen Graben umgeben sind, in welchem sich auf der Südseite ein etwa 3 Meter tiefer gemauerter Brunnen von stark 1 Meter Durchmesser befindet. All dies deutet offenbar auf eine ehemalige Befestigung hin, wiewohl keinerlei Reste von solcher mehr vorhanden sind. Auch sind die Archäologen der Ansicht, es sei, da der große römische Grenzwall von Regensburg nach Mainz über das nahe Lorch führte, und nach ihnen der Hohenstaufen eine Hauptwarte gewesen, zur Zeit der römischen Besetzung von Südwestdeutschland auf der von Wäscheneuren nach Nord, Ost und West sich ausbreitenden Hochebene, von welcher man insbesondere dem „Burren“ bei günstiger Witterung den ganzen Zug des Nordwestabfalls der schwäbischen Alb von der Achalm aus übersehen kann, auf „dem Burren“ ein kleines Kastell gestanden. Ein solches kann nun nach andern Vorgängen allerdings zum Bau einer mittelalterlichen Befestigung, die dem Raume nach übrigens nur in einem festen Turm mit Wall und Graben bestanden haben kann, Veranlassung gegeben und auch Material dazu geliefert haben.

Bei der großen Nähe des Wäsher-Schlösschens kann solche den Zweck eines Vorwerks von demselben gehabt haben, so daß als-

dann der Wäscherhof als Maiergut zwischen beiden geschützt lag. Jedenfalls ist nicht anzunehmen, die kleine Feste auf dem „Burren“ werde einem andern Herrn als dem Besitzer des Wäscherhofes und des Dorfes Wäschenbeuren gehört haben. Dieselbe konnte als Hochwarte und bei dem beschränkten Raume der Burg zugleich als Wohnung von Mannen und Knechten, welche die kleine Besatzung bildeten, dienen.

In dem oben beschriebenen, zum Teil noch erhaltenen stattlichen Gebäude des Wäscherhofes dagegen wohnte in alten Zeiten mit seiner Familie der Herr, welchem der umliegende Grund und Boden und die darauf sesshaften Leute zu Eigen gehörten, während das nötigste niedere Gesinde in den wenigen kleinen Gebäuden des Burghofes untergebracht war; Stallungen, Vorrathshäuser, Oekonomie-Gebäude u. dgl. aber sich in dem ganz nahe gelegenen Maierhof befanden, der, wie die vier herrschaftlichen Höfe des nahen Dorfes verschiedene Natural-Lieferungen an das Herrenhaus zu machen hatte. So erinnert denn das „Wäscherhöfchen“ mit der Vorburg auf dem „Burren“ und dem dazwischen gelegenen Maierhof inmitten einer kleinen fruchtbaren Hochebene am Fuße einer reizenden Berglandschaft an jene Edelsitze, in denen im früheren Mittelalter und noch zum Teil im 11. Jahrhundert (s. oben) dynastische, gräfliche und selbst fürstliche Geschlechter gewohnt haben.

Forschen wir nun nach dem Ursprung des seltsamen Namens der kleinen Burg, des dazu ehemals gehörigen Dorfes und Hofes bzw. deren Besitzer in den ältesten Zeiten, so stoßen wir auf zwei Brüder Egeno und Konrad, welche beide ritterlichen Geschlechtes waren, 1268 lebten und von denen jener auch nach der Burg auf dem nahen Staufen genannt wurde*), dieser aber den Beinamen Wäscher hatte²³⁹).

Von Konrad, genannt Wäscher, ist uns überliefert, daß er und sein gleichnamiger Sohn 1271 auf das Vogtrecht über verschiedene im heutigen Oberamt Welzheim gelegene Güter des Klosters Lorch verzichtet, diesem ihre Güter im Nibelgau überlassen und dafür einen Bauernhof »in Buron« (Wäschenbeuren) erhalten haben, bei welcher Verhandlung Konrads Bruder Egeno

*) Es folgt dies aus dem, was wir zu Anm. 239 angemerkt haben.

Zeuge war²³⁹⁾: Hieraus sowie aus Konrads Beinamen, nach welchem Burg und Dorf später benannt worden, ist zu schließen, daß er in ersterer seinen Sitz und in letzterem, sowie in der Umgebung noch mehr Güter gehabt.

Zust in erstgenanntem Jahr 1268, zu welchem Konrad der „Wäscher“ und sein Bruder Egeno von „Staufen“ genannt werden, hatte Konradin, der letzte legitime männliche Sprosse des hohenstaufischen Hauses sein junges Leben in Neapel unter dem Beile des Henkers lassen müssen. Die am Ende des 11. Jahrh. erbaute Stammburg desselben auf dem Staufen hatte seit langer Zeit keinen ihrer kaiserlichen Herren in ihren Mauern gesehen*), und war zur Zeit der obgenannten zwei Brüder im Besitz der Reichsfürsten von Limpurg. Auf derselben saßen indes schon lange her ritterliche Herren als Burgmannen, nannten sich auch darnach, so Konrad's des Wäschers Bruder und schon Egeno, des letzteren gleichnamiger Vater. Auch fiel bei dem Erlöschen ihrer kaiserlichen Dienstherrschaft denselben manches von der allerdings sehr herabgeschmolzenen Verlassenschaft der letzteren mit Recht oder Unrecht zu. Ohne Zweifel hat Herzog Friedrich I. von Schwaben, nachdem er seinen Sitz in der von ihm auf dem Staufen erbauten Burg genommen, das Schloß Büren, die Wiege seines Hauses, mit Zugehör ritterlichen Herren, bei welchen man wohl an die Ahnen des Wäschers zu 1268 und 1271 zu denken hat, als Erblehen aufgetragen**), worauf dieselben erst zeitweise dort gewohnt haben, da sie ja dem Kaiserhofe ganz nahe waren, nachdem aber ihr Herrengeschlecht erloschen, dessen Stammburg in andere Hände gekommen, und sie so der dortigen Burgmannschaft ledig geworden, sich bleibend auf ihrem Burglehen, das nun von ihnen den Namen erhielt, niederließen. So kam ohne Zweifel an die Familie des zu 1268 und 1271 genannten „Wäschers“, welche höchstwahrscheinlich eines

*) Es ist nur urkundlich überliefert, daß der große Kottbart im Jahr 1181 einmal dorten Hof gehalten hat.

**) Wenigstens wird jener Konrad, welcher 1347 eine Frühmesse in die Kapelle zu Büren stiftete (s. Anm. 239), ausdrücklich als ein Nechberger, der schon 1333 Staufenbeck besaß, aufgeführt, auch ein gleichnamiges Glied dieses Geschlechts 1380 als Besitzer der Wäscherbürg genannt.

Stammes mit denen von Nechberg war, die nun nach ihm benannte Burg mit dem dazu gehörigen Hof und Dorf.

Letzteres wurde aber noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts einfach Büren genannt (s. Ann. 239), und mit der dortigen Kapelle und daselbst gelegenen Gütern war das im Anfang des zwölften Jahrh. von dem Hause der Staufer gestiftete Kloster Lorch begabt worden. Da nun aber die zu einer Burg unmittelbar gehörigen Orte in der Regel nach derselben benannt wurden, so hieß die, zu welcher der Ort Büren (später Wäsjerbeuren) gehörte, sicherlich ursprünglich auch Büren, welcher Name sich ja in dem des Dorfes noch erhalten hat. Und dieselbe ist unstreitig eben die, nach welcher jener Friedrich, der Vater des gleichnamigen ersten Schwabenherzogs und Erbauers der Burg auf dem Stausen, genannt worden, mit andern Worten das „Wäsjerschlößle“ ist die Wiege des hohenstaufischen Hauses, denn daselbe liegt zwischen Lorch und dem Hohenstausen; in jenem war auch ein Burgsitz der Staufer und darin hat Herzog Friedrich I. († 1105) ein Kloster gestiftet und mit teilweise in (bei) dem heutigen Wäsjenbeuren gelegenen Besitzungen begabt; dessen Haus war also in letzterem begütert. Das Dorf W. hieß, wie bereits bemerkt, noch im 14. Jahrhundert einfach Büren; Konrad der Wäsjer, von welchem die Burg B. den späteren, noch heute geltenden Namen erhalten, war von einem Geschlecht, welches im 13. Jahrhundert zur Dienstmannschaft des hohenstaufischen Kaiserhauses gehörte *).

Die Burg Büren hat sich, nachdem sie höchst wahrscheinlich im Bauernkrieg (1525) durch Brand und Verwüstung schwer geschädigt worden, in seinen ältesten ausnehmend festen Bauwerken bis auf den heutigen Tag unter dem sehr bescheidenen, von einem späteren Besitzer herrührenden Namen „Wäsjerschlößle“ erhalten, während von der Kaiserburg auf dem nahen majestätischen Stausen kaum noch ein Mauerrest übrig geblieben.

In den altherwürdigen Räumen des Schloßchens aber haben der Schwabenherzog Friedrich I.

*) Schon zu den Jahren 1206, 1208, 1215, 1214, 1228 und 1231 werden Burgmannen auf Stausen der Namen Konrad und Egeno urkundlich genannt. S. das Wirt. Urfd.-Buch u. Ann. 239.

(† 1105), der Ahn der weltberühmt gewordenen hohenstaufischen Kaiser, und Bertha, die nachweisbar älteste Ahnfrau des Hauses der Herzoge von Zähringen und Markgrafen von Baden, somit auch des Großherzoglich-badischen Hauses das Licht der Welt erblickt*).

Heut zu Tage ist aber selbst das Hauptgebäude, das Herrenhaus, in dem der Urahn des gewaltigen Rotbarts in der Einfachheit eines edelfreien Herren alter Zeit mit Gemahl und Kindern gelebt, nachdem dessen letzte Verwendung als Fruchtkasten des Ritterguts aufgehört hat, das Revier, in welchem Eulen und Fledermäuse ungeschert haufen; ein Notdach schützt auch sie vor Regen und Schnee. Die hochgelegenen, einst schmalen, rundbogigen Fensteröffnungen, aus denen vormals Jung und Alt mit Entzücken auf die vorliegende reizende Landschaft geschaut, sind, nachdem sie später viereckig erweitert worden, mit Holzverschlagen geschlossen. Der Burghof, in dem die muntere Jugend der Burg sich einst getummelt, ist mit Schutt bedeckt und von Brenn-Nesseln überwuchert.

Drittes Kapitel.

Die Landold-Sippchaften der Nellenburgischen und Zollerischen Linien Burcardinger Stammes.

Die Dynasten-Familie des Stifters Hezilo von St. Georgen nicht weit oberhalb von Donauerschingen²⁴⁰⁾.

Da dieselbe, bei welcher der Taufname Landold vorherrschend, in der südlichsten Bar, zu der auch St. Georgen ge-

*) Der Verfasser erlaubt sich bei diesem Anlaß die auf würdige Erhaltung alter Baudenkmale bedachte Regierung seines engeren Vaterlandes, in dessen Besitz das vormalige Rittergut Wärschenbeuren nach häufigem Wechsel seiner Herren, darunter auch das Haus Thurn und Taxis, 1858 gekommen, auch auf das „Wärschenlöble“ aufmerksam zu machen.

hörte, sowie im Breisgau begütert war, das auch als die Heimat eines Gliedes derselben angegeben wird, insbesondere beinahe das ganze 11. Jahrh. hindurch das Schirmvogtei-Amt des Klosters Reichenau verwaltete *), ferner da sich bei ihr auch der alte Burkfardinger Name *Adelbert*, sowie der bei den Zähringern heimisch gewordene Name *Hermann*, Koseform *Hezilo* (*Hezil*), wiederholt finden, endlich nach dem Aussterben des Mannsstammes der Stifter-Familie die Schirmvogtei von St. *Georgen* an das Haus Zähringen kam, so kann dieselbe mit größter Wahrscheinlichkeit dem Burkfardinger Stamme und speziell der Nellenburger Linie desselben angereicht werden.

Hezilo's Geschlecht war übrigens auch in Oberschwaben, den Oberämtern *Niedlingen*, *Saulgau* und *Vibera*ch, begütert. In diesen Strichen, bei dem heutigen *Königs*eckwald, ehemals einfach *castrum* und *villa* *Eck* genannt, hatte dasselbe einen alten Sitz. In der Nähe liegt *Hofkirch*, wo Lehens- (Dienstmannen) des Nellenburger Hauses saßen. Auch in *Degernau* und *Ingoldingen* (bei *Vibera*ch) hatte es viele Güter.

Als ältesten Ahnherrn des Geschlechts, Urgroßvater des Stifters *Hezilo*, führt zu 970 eine glaubwürdige Quelle (s. Anm. 240) einen Dynasten *Landold* auf, dessen Ehegattin *Bertha* hieß, was stark an jenen gleichzeitigen und gleichnamigen Thurgau-Grafen, dessen Gemahlin eben so hieß (oben S. 227) und den wir als Großvater *Bertolds* I. von Zähringen kennen gelernt haben, erinnert, wie denn die Vermutung sehr nahe gelegt wird, beide könnten ein und dieselbe Person gewesen sein, was gut dazu stimmte, daß, wie bereits bemerkt, des Dynasten *Landold* Nachkommen fast das ganze 11. Jahrh. hindurch Schirmvögte von Reichenau waren **), einem Kloster, zu dem der Burkfardinger Stamm und die Nellenburger Linie in naher Beziehung gestanden.

Landold und *Bertha* gründeten in Wald ein dem heil. Märtyrer *Georg* geweihtes Dratorium (*Bethaus*, *Kapelle*), das sie

*) Unter anderen Gliedern des Geschlechts kommt 1056 ein *Hermann* und noch 1092 ein gleichnamiger Enkel desselben in diesem Amt vor.

**) Zwischen hinein verwaltete der Nellenburger *M an e g o l d* († 1030) dieses Amt.

zugleich zum Erbbegräbnis ihres Hauses bestimmten, und in dem sie, ihre Söhne und Enkel die letzte Ruhestätte fanden. Dies veranlaßte um 1080 wohl Hezilo (Hermann II.), Landolbs und der Bertha Ur-enkel, an der Stelle des Bethauses ein Klosterlein zu erbauen, für welchen Plan er noch zwei andere Herren gewann, von denen der eine Hesso, der andere Konrad hieß, und die er auch als große Verehrer des Heiligen kannte. Zur Ausführung desselben wandte er sich an den Abt Wilhelm von Hirschau, den berühmten Reformator vieler Klöster. Der fand aber, wie es scheint, nach persönlicher Besichtigung den Ort nicht für passend und schlug den Platz vor, wo das heutige Städtchen St. Georgen nicht weit von Donaueschingen steht. Ihm, dem Hauptverfechter der Gregorianischen Grundsätze, schien diese Gegend, welche zum Bistum Constanz gehörte, dessen Bischof Ekkehard sein Gesinnungsgenosse war, geeigneter. Grund und Boden umher gehörte wenigstens zur Hälfte Hezilo, die andere obgenanntem Hesso. Die päpstliche Gut- heißung von Hezilo's Plan, in Wald das Klosterlein zu bauen, war zwar bereits eingeholt, Wilhelm erwirkte aber, indem er einen Mönch seines Klosters an den Papst sandte, unschwer dessen Zustimmung auch für den Klosterbau auf dem von ihm vorge- schlagenen hochgelegenen und menschenleeren, rund um mit dichtem Wald bedeckten Plage. Dahin begab sich nun 1084 zunächst Hesso mit Konrad und singen, mit Rat und That von einigen Mönchen, die Wilhelm gesandt hatte, unterstützt, an, den Platz auszuroden, Hütten und eine Kapelle zu bauen. Und am 24. Juni 1085 war die vorläufig aus Holz aufgerichtete Kapelle soweit fertig, daß sie durch Bischof Gebhard von Constanz, den Bruder von Bertold II. von Zähringen, geweiht werden konnte. Und ersterer sprach derselben auch alle Zehnten zu, welche die umliegende, damals rauhe und unbewohnte Gegend künftig abwerfen würde.

Ungefähr am 13. Januar des folgenden Jahres erschien auch Hezilo mit seinem Sohn Hermann, den meisten ihrer Ritter so- wie dem Grafen Manegold von Altschauen (dem Eritgau), der sich auch für den in Wald beabsichtigten Klosterbau warm in- teressirt hatte, auf dem Plage des begonnenen Klosterbau's und bekräftigte vor dem gleichfalls anwesenden Bischof von Constanz und Abt von Hirschau seine Zustimmung zur Uebertragung des

Klosters in Wald auf den von letzterem vorgeschlagenen Platz und sprach der neuen Stiftung all' die Schenkungen zu, welche er für die in Wald bestimmt hatte, nämlich diesen Ort selbst, sowie Degernau und Ingoldingen. Dazu fügte Hezilo mit seinem Sohn, was er in Stockburg (bei St. Georgen), Baldingen (bei Donaueschingen, daselbst 4 Bauernhöfe und Wälder), in Emdingen und Gottenheim am Kaiserstuhl (dort namentlich Weinberge, und was zum Bau derselben nötig war), besaß. Und die Uebergabe erfolgte in feierlicher Weise in der hölzernen Kapelle über den dahin zu diesem Zweck gebrachten Reliquien des h. Georg in Gegenwart der obgenannten zwei hohen geistlichen Herren, des Grafen Manegolt und dessen Sohnes Wolferat, Adelberts von Entringen (s. unten) und vieler anderen Herren und Ritter. Damit erachtete man aber die Stiftung noch nicht genug gesichert, denn im April des vorgenannten Jahres erschienen Hezilo und sein Sohn Hermann vor einer großen bischöflichen Synode zu Constanz, welcher die Äbte von Reichenau, Allerheiligen und Stein am Rhein, viele andere Kleriker, die Herzoge Welf, Graf Bertold von Zähringen, Vater und Sohn, die Grafen Burkard von Nellenburg, Manegold von Alshausen und viele andere hohe schwäbische Herren anwohnten, und wiederholten in der bündigsten Form die Stiftung und die für dieselbe gemachten Vergabungen. Sodann glaubte Hezilo auch für den Fall sorgen zu sollen, daß sein damals wohl noch junger, unverheirateter Sohn Hermann, welcher, nachdem sein (Hezilo's) Oheim Adelbert und gleichnamiger Bruder bereits ohne Nachkommen gestorben waren, der einzige Erbe seines Hauses war; auch ohne Leibeserben abscheiden würde. Er berief nämlich seine Verwandten und nächsten Erben — Landold und Adelbert von „Entringen“ (Entringen) (s. unten) zu sich und ließ sich von denselben das feste Versprechen geben, sie wollten, wenn der angenommene Fall einträte, den Nachlaß ihrer Vetter, ein Gut in Dggelshausen bei Buchau und die dazu gehörigen ritterlichen Mannen ausgenommen, dem Kloster St. Georgen übergeben. Diese Abmachung geschah in der »villa« Urslingen (Urslingen bei Rotweil) in Gegenwart vieler Zeugen, von denen wir nennen: Friedrich von Wolfach, Landold von Winzeln u. u. Der befürchtete

Fall ist auch eingetreten, denn nachdem Hezilo 1088 als Mönch in St. Georgen, in das er kurz vor seinem Tode eingetreten, gestorben, schied sein Sohn, welcher die Schirmvogteien von Reichenau und St. Georgen verwaltete, wohl vermählt, aber wie es scheint, ohne männliche Erben hinterlassen zu haben, 1094 aus dem Leben, indem er das Unglück hatte, von den ihm untergebenen Waffensknechten des Klosters Reichenau ermordet zu werden.

Da nun, wie aus obiger kurzer Geschichte der Stiftung des Klosters St. Georgen hervorgeht, Hezilo, welcher dem Geschlechte der Landolde angehörte, in derselben Gegend, ja den gleichen Ortschaften des Breisgau's wie Herzog Burkard I. von Alamannien, die Grafen von Nellenburg und Zollern begütert war, ferner die alten Freiherren von Entringen, Hezilo's Stammesvetter, wie wir unten nachweisen werden, entschiedenen Sippen des Hauses Zollern gewesen, ein Nellenburger die Landolde von Hezilo's Geschlechte in der bei letzterem erblichen Schirmvogtei des Klosters Reichenau ablöste, und die hohenbergische Linie der Zollern das Ober-Mundschenkenamt desselben Klosters bekleidete, endlich die meisten Zeugen, welche der Verhandlung in Irslingen anwohnten, darunter insbesondere ein Landold von Witzeln in der oberen Bar, beziehungsweise dem Scherragau ansässig waren, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Geschlecht des Stifters von St. Georgen eine Sippschaft der Burcardinger bezw. Nellenburger und Zollern gewesen.

Als zweite Landold-Sippe des Burcardinger Stammes und speziell der Scherragau- und nachmaligen Grafen von Zollern haben wir aufzuführen:

Die edelfreien Herren von Entringen²⁴¹⁾ *). Von denselben kennen wir bereits Landold und Adelbert, als die nächsten Verwandten und Erben des Stifters von St. Georgen für den Fall, daß dessen Haus mit seinem Sohne im Mannsstamme aussterben sollte. In den Jahren 1111 und 1112 haben

*) Zwei Stunden von Rotenburg und Tübingen am Neckar, auf einem ansehnlichen, von drei Seiten frei stehenden Vorsprung des Steilabfalls vom Schönbuch-Walde gegen das Ammerthal, über dem heutigen Marktflecken Entringen (K. W. D. A. Herrenberg), steht noch heute das Schloß Hohen-Entringen.

sich auch Landold und Adelbert, des obgenannten Landold von E. Söhne, zu Basel und Ulm in Gegenwart hoher Zeugen zu Einhaltung der Zusagen ihres Vaters bzw. Oheims feierlich verpflichtet.

Der älteste bekannte Ahnherr der Entringer ist jener »dominus« Adalbert von Antringen, welcher mit Graf Luitold von Alchalm und Ezzo von Sulchen 1075 in der Kirche zu Hirschau Zeuge der Wiederaufrichtung des gleichnamigen Klosters durch Adalbert Graf von Calw war.

In dem Geschlechte dieser Freiherren von E. wechselte im 11. Jahrh. und Anfang des nächsten der alte Burcardinger Taufname Adelbert mit Landold, kommt aber auch noch später, im 13. Jahrh. sogar häufig vor. Im 12. findet man besonders bei Vater und Sohn den bei dem Hause Zollern neben Burcard damals herrschend gewordenen Namen Friedrich; endlich sind am Ende des 12. und in der ersten Hälfte des nächsten Jahrhunderts besonders die Taufnamen Beringer und Eberhard mitunter bei Brüdern herrschend. Diese beiden, besonders letzteren Namen führten aber im 10. und 11. Jahrh. die Thur- und Zürichgau-Grafen Burcardinger Stammes, welche in letzterem Jahrh. als Grafen von Nellenburg und Stammesvetter der Zollern auftraten (s. das erste Kap. von Abschn. V.).

Die Herren von Entringen gehörten dem hohen, den Grafen ebenbürtigem Adel an, wie die Stelle, die sie in Zeugenverzeichnissen einnehmen, und die Prädikate »liber«, »dominus«, »nobilis vir«, welche sie erhalten*), zeigen, insbesondere auch der Umstand beweist, daß in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einer derselben auf dem Bischofsstuhl von Speier saß, und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. wiederholt Glieder ihres Hauses Kanoniker und Beamte des Domstifts in Straßburg waren**), welches damals nur Angehörige des hohen Adels aufnahm.

*) Wenn in späterer Zeit, mitunter schon im 13. Jahrh., ritterliche Dienstmannen mit den Titeln dominus, sogar nobilis vir vorkommen, so ist der Grund hievon in Annäherung ihrerseits oder Schmeichelei Anderer zu suchen.

**) 1201 Friedrich von E. Kantor; 1208 (1212) Fr. v. E. Kämmerer; 1211 Fr. v. E. Keller; 1256 Eberhard v. E. Domherr. Straßburger Urkunden-Buch I.

Bald nach 1268 ist aber das Geschlecht im Mannsstamme ausgestorben und hat nur eine Erbtöchter hinterlassen, welche eine Mißehe einging mit einem Ritter von Hailfingen, der entschieden einem Dienstmannen-Geschlechte der Pfalzgrafen von Tübingen angehörte, wodurch sie ihres Erbrechts auf den Nachlaß ihres Vaters an liegenden Gütern verlustig wurde. Denselben beanspruchte dagegen im letzten Viertel des 13. Jahrh. das Grafenhaus Zollern, erhielt solchen auch schließlich zumeist²⁴²⁾ — eine Thatsache, welche neben dem wiederholt betonten Moment der Taufnamen im früheren Mittelalter besonders dafür spricht, daß die Freiherren von E., diese Gruppe der Landolde, Sippen der Grafen von Zollern waren. Daß man dieselben nur wenig im Verkehr mit letzteren trifft, ist bekanntlich kein Gegenbeweis, da eben Verwandtschaft zu allen Zeiten oft gerade die Veranlassung zu Feindseligkeit gegeben und noch gibt.

Dem Entringer Freiherren-Geschlechte gehörte ohne Zweifel auch jener Adelbert von Rotenburg an, welcher im Codex Hirsangiensis a. a. D. S. 86 mit einem Sohne und Dienstmannen genannt wird, denn Entringen liegt an der Grenze des Süllichgau's, zu dem das Schloß R. jedenfalls gehörte. Die Herren von E. hatten in demselben z. B. bei Wurlingen Besitzungen (Wälder), andererseits war fraglicher Adalbert bei dem Dorfe E. begütert, und sein Name bei den Freiherren von E. zu Hause.

Die dritte Landold-Gruppe der Sippen des Burcardinger Stammes und wiederum speziell der Scherragan- und nachmaligen Grafen von Zollern sind die Landolde von Winzeln, welche noch früher als diese, schon 1050, mit Angabe ihres Familien-Namens bzw. ihres Burgsitzes genannt werden²⁴³⁾.

Dieser stand ohne Zweifel auf dem Wenzelstein, einem nahezu 1000 Meter hohen Felskloß, der sich eine Wegstunde nördlich von Hausen am Thann (K. W. D.N. Balingen) auf einem östlichen Vorsprung des etwas niedrigen „Schafbergs“ (K. W. D.N. Rotweil) beinahe ringsum senkrecht erhebt und nur an einer Seite mühsam zu ersteigen ist. Von der in alten Zeiten dort gestandenen festen Burg, dem Stammsitze des darnach benannten Dynastengeschlechts, welche im dreißigjährigen Kriege von den Schweden

zerstört worden, hat sich nur noch der rund ausgemauerte Brunnen erhalten, aus dessen Tiefe jetzt ein Ahornbaum freudig empor wächst und seine zum Licht aufgerungene Krone über den Brunnen ausbreitet. Nordöstlich, in der Nähe von dem „Wenzelstein“, liegt der zum Theil auf der Markung von Weilheim (K. W. D. N. Balingen) gelegene „Lochenstein“, ein riesenhafter, fast unzugänglicher Felsenstock. Zwischen dem Lochenstein und Wenzelstein liegt der „Lochenhof“, welcher zu dem nahen Weiler Oberhausen (K. W. D. N. Rotweil) gehört und früher (so 1569 und 1624) Winzlaus-Hof hieß, unter diesem sogar noch in der sog. österreichischen Jurisdiktions-Tabelle von 1804 aufgeführt wird. In der Gegend desselben lag in alten Zeiten ein Dorf Winzeln genannt, ohne Zweifel die nächste Zugehör der Burg auf dem Wenzelstein. Dieses ehemals schwer zugängliche Felsen-Schloß bestand jedenfalls schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrh., sehr wahrscheinlich schon früher und darin saß die darnach benannte, für uns besonders interessante Landold-Gruppe und Sippschaft des ältesten Hauses Hohenzollern.

Das, so viel bis jetzt bekannt, älteste, urkundlich beglaubigte Glied derselben ist jener Landold, welcher 1050 zu Hilzingen (Gr. Vad. B. N. Blumenfeld) Zeuge war, als Eberhard, Graf des Zürichgau's, ein Burkfardinger, Grundstücke in Schaffhausen (Schweiz) eintauschte, wo er ein Kloster zu stiften beabsichtigte. Es ist ohne Zweifel derselbe, welcher in einer andern Urkunde desselben Grafen von 1056, bei welchem Anlaß dieser Nellenburg als sein »castellum« aufführt, wiederum als Zeuge genannt wird. Im Jahr 1084 wohnte ein L. v. W., wohl der Sohn des Vorigen, u. a. mit einem Ritter von Hestetten (s. unten), den Abmachungen an, welche Hezelo, sein Stammesvetter, in Betreff der Stiftung des Klosters St. Georgen getroffen (s. oben S. 247). 1094 machte derselbe mit einem Sohne Hugo an das soeben genannte Kloster eine ansehnliche Schenkung von Gütern in Ortschaften, die im heutigen K. W. D. N. Balingen lagen (s. unten). Vier Jahre darnach trifft man denselben zu Rotweil, als die Stiftung des Klosters Alpirsbach, an welcher Adelbert von Zollern hervorragenden Antheil ge-

nommen, in Gegenwart vieler Grafen, darunter Friedrich von Zollern, und Herren in feierlicher Verhandlung bestätigt wurde.

Nun steht es, wohl in Folge des zufälligen Umstandes, daß, so viel bekannt, keine diesfällige Urkunde sich erhalten hat, beinahe fünfzig Jahre an, bis man wieder einem Dynasten von Winceln begegnet, denn erst 1140 wird obgenannter Hugo aus Anlaß einer Schenkung an St. Georgen genannt, und nach diesem wird erst 1192 und 1194 wieder einer derselben und zwar immer noch mit dem bei ihnen heimischen Namen L. in Urkunden des Bischofs Diethelm von Constanz nach Graf Burkhard von Zollern, Graf Gotfried von Rohrdorf und vor Diethelm von Todenburg zu Constanz als Zeuge urkundlich aufgeführt. 1195 erwähnt denselben als solchen in für uns besonders interessanter Weise eine zu Ravensburg von dem Schwabenherzog Konrad, dem Staufer, in dem angegebenen Jahre ausgestellte Urkunde: er, der »dominus Landoldus de Wincelun« wird nämlich nach Graf Friedrich von Hohenberg (Zollern) und vor Graf Friedrich von Zollern aufgeführt. Das Jahr darnach wird »Landolf von Wincelon«, offenbar der eben Genannte, in einer von Kaiser Heinrich VI, dem Staufer, zu Ladenburg ausgestellten Urkunde unmittelbar nach Graf Friedrich von Zollern, und in einer andern, Angelegenheiten des Klosters Salem (Salmannsweiler in Oberschwaben) betreffend, als Zeuge genannt. Um die gleiche Zeit vermittelte derselbe, ein »vir nobilis«, die Uebergabe eines Guts an genanntes Gotteshaus.

Nun aber weisen die auf uns gekommenen Urkunden erst nach einem Zeitraum von beiläufig fünfzig Jahren wieder Herren von Winceln nach, welche aber, wie es scheint, nicht mehr in näherer Beziehung zu der alten Heimat standen, dagegen meist in Angelegenheiten der Deutschordens-Commende zu Beuggen (am Rhein Gr. Bad. N. Säckingen), in welche um die Mitte des 13. Jahrh. auch Glieder des Geschlechts eintraten*), genannt werden.

Von diesen Freiherren v. W. sei hier wenigstens jener Hugo erwähnt, welcher 1247 der eben genannten Commende einen Hof

*) Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 28, S. 102. f.

bei Möttingen (Gr. Bad. B. A. Walbshut), Rüstung und Streitroß für den Fall seines Todes vermachte, wogegen ihm zugesagt worden, er werde in der Kirche zu B. einst seine Ruhestätte finden. Würden aber Hugo's Erben Roß und Rüstung behalten wollen, so sollten sie dafür 10 M. S. ersetzen *).

In jenen Gegenden, dem Gr. Bad. A. Walbshut, wo man in dem angegebenen Jahrhundert auch die Hohenbergische Linie des Hauses Zoller n begütert findet, hatten, wie so eben berichtet, diese späteren Herren v. W. auch Besitzungen **). Die in ihrer alten Heimat dagegen findet man meist in den Händen des Klosters Beuron im Donauthale, dessen Schirmvogtei um die Mitte des 13. Jahrh. erblich an das Haus Zoller n kam, und in der Hohenbergischen Linie des letzteren. Die oben S. 6 aufgeführten Besitzungen, welche zu der Burg der Landolde auf dem Wenzelstein gehörten, lagen alle in dem Scherragau und erweisen sich später teils als Bestandteile der Zollerischen „Herrschaft“ Schalksburg, teils und vornehmlich der Grafschaft Hohenberg, d. h. desjenigen Zweiges von dem Hause Zoller n, der am Schlusse des 12. Jahrh. anfang, sich nach der Burg auf dem Oberhohenberg zu nennen.

Der fast ausschließlich herrschende Taufname des in Vorstehendem aufgeführten Dynasten-Geschlechts von Winzeln, welches sich auch bei der Stiftung von St. Georgen betheiligte, reiht dasselbe offenbar an die obigen zwei Landold-Gruppen an. Dabei ist man, da dasselbe von der Mitte des 11. bis zum Schluß des 12. Jahrh. mit einem Grafen von Nellenburg (bez. vom Thur- und Zürichgau), insbesondere aber fast ausschließlich in Gemeinschaft und teilweise in eigentümlicher Weise mit den Grafen von Zoller n urkundlich genannt wird; ferner da der Burgsitz desselben mit der dazu gehörigen Herrschaft im Scherragau und speziell in der Gegend von Balingen und Ebingen lag und nach dessen Verschwinden aus der Geschichte meist im Besitze des Hauses Zoller n vorkommt, vollkommen berechtigt, auch diese Landold-Gruppe für eine Sippschaft des letzteren zu halten.

*) Mone, a. a. D. Bd. 28, S. 103.

**) In der Stadt Walbshut war 1296 ein Herr v. W. sesshaft. Mone, a. a. D. 28, 384, 426.

Sehr wichtig aber ist für uns, daß, während die frühesten direkten Nachweise über diejenige Grafschaft, welche die Ahnen der Hohenzollern vor Erwerbung der Burg Zollern und Zugehör bald nach der Mitte des 11. Jahrh. (s. den zweiten Teil) besaßen, und die unzweifelhaft sich über den Scherragau verbreitete (s. den zweiten Abschnitt), nicht über das erste Viertel des 12. Jahrh. hinaufreichen (s. S. 5), sich aus dem vorstehenden Geschichtsabriß der Landolde von Winzeln ergibt, daß diese etwa hundert Jahre früher in dem genannten Gau ihre Burg und Eigengüter hatten. Bildeten nun dieselben eine Sippschaft der Burkfardinger, speziell der 1061 erstmals nach der Burg Zollern benannten Grafen dieses Stammes, so folgt daraus, daß Stammgrafschaft und ältester Hausbesitz der letzteren eben auch in dem Scherragau zu suchen sind — mit andern Worten: daß die über diesen in früheren Jahrhunderten gesetzten Grafen die ältesten Ahnen der Hohenzollern unserer Tage sind — ein Resultat, welches wir im dritten Abschnitt auf einem andern Wege bereits erzielt haben, während die Zurückführung der Grafen von Zollern auf das Haus der Burkfardinger auch noch durch folgende Betrachtungen über die aufgeführten drei Sippschaften begründet wird.

Der bei denselben gemeinsam herrschend gewesene Taufname Landold weist sie einem Stamme zu und zwar zunächst dem des obgenannten Thurgau-Grafen Landolt, welcher zu der später nach dem Schlosse Nellenburg benannten Linie der Burkfardinger gehörte. Eine derselben wird gebildet durch die erste Landold-Gruppe, die des Stifters von St. Georgen, welche eines Geschlechts ist mit der zweiten, den alten freien Herren von Entlingen. Diese erweisen sich aber mit der dritten, den Landolden von Winzeln, als besondere Sippschaft deren Scherragau-nachmaligen Grafen von Zollern. Also gingen auch hienach letztere wie die Nellenburger von dem Stamme aus, dessen berühmter Ahnherr Adelbert (II.), der Erlauchte, Graf des Thurgau, Zürich- und Scherragau's, der Begründer der Macht seines Hauses, gewesen.